

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 10. Sitzung der Bürgerschaft am Donnerstag, den 10.12.2015, um 16:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet in der Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung vom 05.11.2015
- 5 Mitteilung des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Baumschulden
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0091/2015
 - 7.2 Sachstand Staatlich anerkannter Erholungsort Einreicher
Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0090/2015
 - 7.3 zum Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0092/2015
 - 7.4 zum Seehafen Stralsund
Einreicher: Michael Philippen Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0093/2015
 - 7.5 Divestment
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0094/2015
 - 7.6 zum Hafенflächenvorsorgekonzept für den Seehafen
Stralsund
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: kAF 0095/2015
 - 7.7 Farbgebung der neuen Wohnhäuser an der ehemaligen
Jugendherberge
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0096/2015

- 7.8 Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
Einreicher: Michael Adomeit, Wählergruppe "Adomeit"
Vorlage: kAF 0097/2015
- 7.9 zum Stand des Verfahrens B-Plan 64 "nördlich Holzhausen"
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0100/2015
- 7.10 zu Eigentumsverhältnissen auf der Halbinsel Devin
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0101/2015
- 7.11 zur Nutzung von Fördermitteln im Wohnungsbau
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0098/2015
- 7.12 zur Situation von Nordic Yards
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0099/2015
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Verhandlungen mit dem Hanse Dom zum Sportbad
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit, Matthias Laack
Vorlage: AN 0156/2015
- 9.2 Handlungsalternative für Sportbad erarbeiten
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0159/2015
- 9.3 zur Schulsozialarbeit
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0155/2015
- 9.4 Vorpommern nicht vom Bahnverkehr abkoppeln
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0161/2015
- 9.5 Ersatz für die Buslinie 2 der VVR
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
Vorlage: AN 0163/2015
- 9.6 zur Weiterführung der Stralsunder Linie 2 bei der VVR
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0157/2015
- 9.7 Erarbeitung Werbesatzung
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0158/2015
- 9.8 Schulkapazitäten ausbauen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0160/2015

- 9.9 Kriminalität, Terrorismus sowie illegale Einwanderung stoppen! Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen! Schengen Abkommen aussetzen!
Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied NPD
Vorlage: AN 0164/2015
- 9.10 zur Wahl eines Stellvertreters für den BHKSA
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0162/2015
- 9.11 zur Berufung von Mitgliedern in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0165/2015
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2015
- 12.2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015 Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0059/2015
- 12.3 Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtnerriegelände Andershof"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0134/2014
- 12.4 Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis
Vorlage: B 0057/2015
- 12.5 Billigung einer Städtepartnerschaft der Hansestadt Stralsund mit Huangshan (China)
Vorlage: B 0060/2015
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anträge
- 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 15.3 Behandlung von Vorlagen

- 15.3.1 Personalangelegenheit
Vorlage: B 0065/2015
- 15.3.2 Annahme von Zuwendungen für den Erwerb zweier Gemälde
Vorlage: B 0049/2015
- 15.3.3 Ankauf von Grundstücken An der Fährbrücke 5 sowie eine noch zu vermessende Teilfläche aus F1St 64/2 in der Hafenstr./Hansakai/Ballastkiste und An der Hafenstr. (Steinerne Fischbrücke) in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0054/2015
- 15.3.4 Gesellschafterangelegenheiten - Liquidation der Theatermanagement Vorpommern UG (haftungsbeschränkt)
Vorlage: B 0066/2015
- 15.3.5 Entscheidung als Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0068/2015
- 15.3.6 Beschlussvorlage für den Stifter - Verkauf einer Grundstücksteilfläche in Kramerhof Gemarkung Kramerhof, Flur 1, Flurstück 54/7
Vorlage: B 0039/2015
- 15.3.7 Beschlussvorlage für den Stifter - Verkauf einer Grundstücksteilfläche in Kramerhof Gemarkung Kramerhof, Flur 1, Flurstück 54/7
Vorlage: B 0040/2015
- 15.3.8 Bestellung eines Erbbaurechtes auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund in der Gemarkung Devin, Flur 1, Flurstück 314/8 anteilig
Vorlage: H 0098/2015
- 15.3.9 Lieferung von Fahrzeugen
Vorlage: H 0101/2015
- 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

Ich bitte um Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Paul
Vorsitz

Niederschrift
der 09. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.11.2015
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 18:20 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter ab 16:10 Uhr
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Kerstin Chill bis 18:10 Uhr
Herr Detlef Erbentraut
Frau Friederike Fechner
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Frau Claudia Müller ab 17:10 Uhr
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Frau Constanze Schütt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung

- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft am 05.11.2015 gemäß § 29 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V
Vorlage: AN 0152/2015

Dringlichkeitsantrag auf Information nach § 34 (2) KV M-V zur Betreuung von Flüchtlingen in der Hansestadt
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion LoL
Vorlage: DAn 0004/2015

- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

- 4** Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 15.10.2015

- 5** Mitteilung des Präsidenten

- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- 7** Anfragen

- 7.1** Ankauf Schwerlastkran für den Frankenhafen
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD
vertagt vom 15.10.2015
Vorlage: kAF 0078/2015

- 7.2** zur Gorch-Fock
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
vertagt vom 15.10.2015
Vorlage: kAF 0081/2015

- 7.3** zum Zustand der Straße zum Strandbad
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vertagt vom 15.10.2015
Vorlage: kAF 0082/2015

- 7.4** Massengrab aus dem Dreißigjährigen Krieg
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0083/2015

- 7.5** Zukunft des Geländes im Bereich Boddeweg (ehemals LIW)
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0084/2015

- 7.6** Landesmuseum für Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0085/2015

- 7.7** Sachstand "Kinder- und Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen"
Einreicher: Dr. Ronald Zabel
Vorlage: kAF 0086/2015

- 7.8** zum Stand der Verhandlungen mit dem HanseDom
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0088/2015
- 7.9** zur Förderung von Projekten des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0089/2015
- 7.10** Eingabenbearbeitung Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0087/2015
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Rückbau der Fußgängerquerung im Bereich Sundflor
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack
Vorlage: AN 0147/2015
- 9.2** zum Erhalt mindestens eines Kranes am Hafen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0151/2015
- 9.3** Zusammenarbeit mit der Stadt Binz für Ironman-Triathlon prüfen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0149/2015
- 9.4** zur Nachbesetzung für den BHKSA
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0150/2015
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2015
- 12.2** Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2015
Vorlage: B 0045/2015
- 12.3** Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 32.695,98 €.
Vorlage: B 0030/2015

- 12.4 Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land zur Finanzierung der Theater Vorpommern GmbH
Vorlage: B 0056/2015
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul informiert, dass Herr Niklas Rickmann mit Wirkung vom 21.10.2015 auf sein Bürgerschaftsmandat verzichtet. Er dankt Herrn Rickmann für die geleistete Arbeit und wünscht ihm persönlich alles Gute. Als Nachrücker wurde durch den Gemeindevorstand Herr Detlef Erbenraut benannt. Mit der Annahme des Mandats ist er somit neues Mitglied der Bürgerschaft. Weiter ist er der SPD-Fraktion beigetreten.

Herr Paul verpflichtet Herrn Erbenraut und übergibt ihm die heutigen Sitzungsunterlagen.

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, begrüßt alle anwesenden Bürgerschaftsmitglieder, die Senatoren Herrn Hartlieb und Herrn Albrecht sowie alle Gäste der 09. Sitzung des Jahres 2015.

Nach Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gibt Herr Paul bekannt, dass von 43 Bürgerschaftsmitgliedern zu Beginn der Sitzung 35 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um die Vorlage B 0056/2015 vor.

Herr von Bosse ist empört über die kurze Frist seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In Greifswald soll die Bürgerschaft erst am 16.11.2015 entscheiden. Er schlägt vor eine Sondersitzung im Ermessen des Oberbürgermeisters durchzuführen oder in der Sitzung im Dezember zu entscheiden.

Herr Paul informiert weiter, dass bei Aufnahme der Tagesordnung der Vorlage in die Tagesordnung die Einwohneranfrage hinfällig ist, da das Thema dann unter 12.4 behandelt wird. Eine schriftliche Beantwortung wird Frau Schönfeldt übermittelt.

Herr Jungnickel informiert, dass die Thematik des TOP 7.7 im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 03.11.2015 behandelt wurde.

Herr Dr. Zabel zieht die Anfrage unter TOP 7.7 zurück, da im Ausschuss alle Fragen beantwortet wurden.

Weiter liegt ein Dringlichkeitsantrag DAn 0004/2015 der SPD Fraktion vor.

Herr van Slooten begründet die Dringlichkeit des Antrages.

Herr Dr. Zabel informiert, dass in den Haushalt 2016 zwei Planstellen eingestellt sind. Damit ist keine Dringlichkeit gegeben. Eine Beratung im Ausschuss ist ebenfalls erfolgt.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

1. Abstimmung

Feststellung der Dringlichkeit der Vorlage B 0056/2015 und Einordnung in die Tagesordnung unter TOP 12.4

2015-VI-09-0294

Abstimmung: 25 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen
Mehrheit aller Gemeindevertreter

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag DAn 0004/2015
Mehrheitlich abgelehnt

2. Abstimmung der Gesamttagesordnung

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Tagesordnung der 09.Sitzung vom 05.11.2015 mit den genannten Ergänzungen.

2015-VI-09-0295

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 4 Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 15.10.2015

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Billigung der Niederschrift der 08. Sitzung vom 15.10.2015 ohne Änderungen/Ergänzungen.

2015-VI-09-0296

Mehrheit aller Gemeindevertreter

zu 5 Mitteilung des Präsidenten

Herr Paul teilt mit, dass gemäß Beschluss 2015-VI-06-0243 der Oberbürgermeister aufgefordert wurde, erforderliche Maßnahmen zur Erneuerung des Bodenbelages der Sportplätze an der Curie-Schule zu planen und die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2016 einzuordnen.

Mit Schreiben vom 13.10.2015 teilte Herr Senator Albrecht mit, dass Planberatungen stattgefunden haben und für das Jahr 2016 Mittel in Höhe von 66 T € haushaltsmäßig eingeordnet sind.

Das Schreiben liegt den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor. Er bittet um Kenntnisnahme und macht deutlich, dass der Beschluss als umgesetzt zu betrachten ist.

Zu in die Fachausschüsse verwiesenen Anträgen teilt er mit, dass der Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung in seinen Sitzungen am 29.09.2015 und 20.10.2015 die Thematik „Eröffnung einer Rubrik – Unsere neuen Nachbarn – im Internetportal der Stadt“ beraten hat.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der mit dem Antrag geforderte Auftrag bereits durch die Verwaltung umgesetzt wird. Eine erneute Behandlung in der Bürgerschaft wird daher als nicht erforderlich gesehen.

Der Verweisungsbeschluss 2015-VI-06-0245 ist damit als umgesetzt zu betrachten.

Herr Paul gibt weiter bekannt, dass entsprechend einer Anzeige nach § 2 Absatz 3 der Geschäftsordnung Herr Dr. Ronald Zabel zum neuen Vorsitzenden der CDU/FDP-Fraktion und Frau Susanne Lewing zur 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden der CDU/FDP-Fraktion gewählt worden ist.

Zu dieser Wahl gratuliere er und wünscht Schaffenskraft und Erfolg bei der Ausübung dieser Funktionen.

Abschließend gibt er bekannt, dass Herr Nicholas Ehlers sein Mandat als Stellvertreter im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zum 04.11.2015 niedergelegt hat.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Hartlieb informiert, dass Herr Dr. Badrow von seiner Reise aus China zurückgekehrt ist. Krankheitsbedingt kann er heute nicht an der Bürgerschaftssitzung teilnehmen.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Ankauf Schwerlastkran für den Frankenhafen Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD vertagt vom 15.10.2015 Vorlage: kAF 0078/2015

Anfrage:

1.)

Wird weiterhin trotz ungesicherter Ansiedlung der Fa. Teufelberger im Frankenhafen auf den Kauf des Krans bestanden?

2.)

Wie und durch wen soll der Kran finanziert werden? Die SWS Seehafen Stralsund GmbH wird dieses Geld nicht bringen können.

3.)

Reicht die Bodentragfähigkeit auf dem gesamten Gelände der SWS Seehafen Stralsund GmbH am Frankenhafen aus, um den Schwergutkran überall dort einsetzen zu können?

Herr Andreas Mayer beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anschaffung eines Schwerlastkranes durch den Seehafen ist derzeit nicht im Wirtschaftsplan 2016 und den Folgejahren vorgesehen.

Zu Frage 2:

Eine Finanzierung dieses Schwerlastkranes ist nicht geplant und entfällt.

Zu Frage 3:

Im Zusammenhang mit diversen Variantenuntersuchungen zum perspektivischen Umschlag von schwerer Projektladung im Betriebsteil Frankenhafen, wurde durch den Seehafen Stralsund ein Gutachten zur Standsicherheit des Liegeplatzes 36 in Auftrag gegeben. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die bestehende Kaianlage für den Umschlag schwerer Projektladung inklusive dem dazugehörigen Kran geeignet wäre.

Auf die beantragte Aussprache wird vom Einreicher verzichtet.

zu 7.2 zur Gorch-Fock
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
vertagt vom 15.10.2015
Vorlage: kAF 0081/2015

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand der Hansestadt mit dem Eignerverein der Gorch-Fock?

Gibt es inzwischen einen Zeitplan und einen belastbaren Finanzplan zur Übernahme des Schiffes durch die Hansestadt?

Herr Paul informiert, dass eine Aussprache nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen würde.

Herr Tanschus beantwortet die Anfrage wie folgt:

In den zurückliegenden acht Monaten ist es der Stadtverwaltung gelungen, in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins Tall Ship Friends e.V. und externer Beratung durch die Deutsche Marine Erfolg versprechende Lösungsansätze für die offenen Fragen in gesellschaftsrechtlicher, schiffskonstruktiver, finanzieller und kommunalrechtlicher Sicht zu finden. Verhandlungen mit dem Tall Ship Friends e.V. befanden sich auf der Zielgeraden und eine Befassung der Bürgerschaft in dieser oder der nächsten Sitzung war wahrscheinlich.

In der Zwischenzeit hat die Mitgliederversammlung des Tall Ship Friends e.V. einen neuen Vorstand gewählt. Dies wirft den bisherigen Verhandlungsstand selbstverständlich erheblich zurück. Die Stadtverwaltung ist mit dem Verein weiterhin im Gespräch, jedoch macht es die dargelegte Entwicklung derzeit unmöglich, einen konkreten Zeitplan vorzulegen.

Auf die beantragte Aussprache wird vom Einreicher verzichtet.

zu 7.3 zum Zustand der Straße zum Strandbad
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vertagt vom 15.10.2015
Vorlage: kAF 0082/2015

Anfrage:

1. Ist es zeitnah geplant die Zufahrt zum barrierefreien Strandzugang zu sanieren?
2. Gehört die Straße zum städtischen Eigentum? Wenn nein, wem gehört die Straße?

Herr Bogusch beantwortet die Anfrage wie folgt:

Bei der Straße zum Strandbad handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche. Sie verläuft durchgängig auf einem städtischen Grundstück.

Mit dem grundhaften Ausbau der Straße soll im Frühjahr nächsten Jahres begonnen werden. Mit der Erarbeitung der erforderlichen Planungsunterlagen wurde bereits begonnen.

Auf die beantragte Aussprache wird vom Einreicher verzichtet.

zu 7.4 Massengrab aus dem Dreißigjährigen Krieg
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0083/2015

Anfrage:

1.
Was ist mit den Funden aus dem Massengrab am Frankenhof im Jahr 2010 passiert?
2.
Sind die Todesursachen inzwischen geklärt?
3.
Beabsichtigt die Hansestadt Teile der Ausgrabungen in die Ausstellung im Kulturhistorischen Museum zu integrieren?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Während der Ausgrabungen auf dem Frankenhofgelände sind mehrere Gräber mit Toten aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges gefunden worden. Spektakulär war insbesondere das 2010 zu Tage gekommene Grab von zwei Söldnern, die mit samt ihren und anderen Bewaffnungen in einem sog. Laufgraben unmittelbar nach ihrem Tod verschüttet wurden. Alle Funde befinden sich als Landeseigentum in einem Depot des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V, Abteilung Bodendenkmalpflege in Schwerin. Sie sind dort restauratorisch behandelt worden.

zu 2.

Die Knochen wurden wissenschaftlich untersucht. Demnach weisen beide Söldner Verletzungen wie Knochenbrüche und Stichverletzungen sowie in einem Fall eine Pistolenschussverletzung aus einem Nahkampf auf, an deren Folgen sie verstarben.

zu 3.

Die Integration der Funde im Stralsund Museum ist derzeit nicht geplant. Die Option einer temporären oder dauerhaften archäologischen Ausstellung zu einem späteren Zeitpunkt besteht grundsätzlich, setzt jedoch eine umfassende Vorbereitung und entsprechende finanzielle Mittel voraus.

Auf die beantragte Aussprache wird vom Einreicher verzichtet.

zu 7.5 Zukunft des Geländes im Bereich Boddenweg (ehemals LIW)
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0084/2015

Anfrage:

1. Wie sieht die Verwaltung die bauliche Entwicklung des Geländes des ehemaligen Instandsetzungswerkes Andershof im Bereich Boddenweg?
2. Sind sämtliche Diskrepanzen zwischen den Eigentümer und der Hansestadt Stralsund zwischenzeitlich ausgeräumt?
3. Welche Möglichkeiten gibt es für die Verwaltung der Hansestadt Stralsund bei einer Gefahrenabwendung (alte Pappeln) den Eigentümer des betreffenden Grundstückes zum Handeln zu zwingen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt weist für das Areal des ehemaligen Instandsetzungswerkes die Kategorie "Gemischte Baufläche" aus. Vorstellbar ist beispielsweise die Ergänzung der angrenzenden baulichen Nutzungen, d.h. Wohnen oder nichtstörendes Ge-

werbe. Die städtebauliche Neuordnung dieses Bereichs setzt aber zunächst den Abriss der Gebäude, massive Entsiegelung der Flächen, Bewältigung der Altlastenproblematik und schließlich die Aufstellung eines Bebauungsplans voraus. Die Hansestadt bemüht sich, Investoren für den Standort zu interessieren.

zu 2.

Hierzu können im öffentlichen Teil keine Aussagen getroffen werden.

zu 3.

Zur Durchsetzung der Gefahrenabwehr kann die Hansestadt eine ordnungsrechtliche Verfügung gegen den Eigentümer erlassen und ggf. von einer Ersatzvornahme Gebrauch machen. In diesem Bereich wurden die Pappeln durch den Baumkontrolleur jedoch im vergangenen Jahr überprüft und für standsicher befunden, so dass zur Zeit keine Gefährdung und somit keine Veranlassung für Gefahrenabwehr erkennbar ist.

Herr Adomeit teilt mit, dass die benachbarten Kleingärtner von herabfallenden Ästen berichtet hätten.

Weiter informiert er über einen Vor-Ort-Termin, während dem seitens der Stadt zugesichert wurde, den Eigentümer anzuschreiben.

Herr Wohlgemuth wird die Problematik nochmals prüfen lassen.

Auf die beantragte Aussprache wird vom Einreicher verzichtet.

zu 7.6 Landesmuseum für Stralsund
Einreicher : Matthias Laack
Vorlage: kAF 0085/2015

Anfrage

Hat sich die Weltkulturerbe- und Hansestadt Stralsund als Standort für das Landesmuseum für Archäologie beworben, wenn nein, warum nicht?

Herr Hartlieb beantwortet die Anfrage mit „Ja.“

Auf die beantragte Aussprache wird vom Einreicher verzichtet.

zu 7.7 Sachstand "Kinder- und Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen"
Einreicher: Dr. Ronald Zabel
Vorlage: kAF 0086/2015

Die Anfrage wurde vom Einreicher unter TOP 2 zurückgezogen.

zu 7.8 zum Stand der Verhandlungen mit dem HanseDom
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: kAF 0088/2015

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Betreiber des HanseDoms bezüglich einer Neuverhandlung, bzw. Verlängerung des Vertrages?

2. Welche Konzepte und Varianten wurden durch die Verwaltung in Bezug auf eine Alternative zur Verlängerung der Nutzungsverträge mit dem HanseDom geprüft?

3. Welche Vor- und Nachteile (hinsichtlich Nutzerfreundlichkeit, Kosten etc.) sieht die Verwaltung bei den unterschiedlichen Varianten?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Zu 1.

Es gab verschiedene Gesprächsrunden mit verschiedenen Personenkreisen, die teilweise durch Herrn Albrecht als Amtsleiter, Herrn Grieser als Abteilungsleiter bzw. durch Herrn Tuttlies geführt wurden. Die Letzte fand am 29.09. dieses Jahres unter Leitung von Herrn Albrecht und im Beisein von Herrn Sikorra, Vertreter des Eigentümers und Geschäftsführer der Hansedom GmbH, Herrn Höft als Generalmanager und Herrn Tuttlies statt.

In diesem Gespräch bekräftigte Herr Sikorra den Wunsch nach einer weiteren, langfristigen und fairen Zusammenarbeit. Den Vertretern des Hansedoms wurden nochmals in aller Deutlichkeit die Beschlüsse der Bürgerschaft erläutert, inklusive dem Konsolidierungsziel der Hansestadt Stralsund. Gleichzeitig wurden die Betreiber über die Berechnungen in Kenntnis gesetzt.

Der Hansedom benannte gegenüber der Hansestadt die operativen Kosten für beide Objekte, ohne diese mit konkreten Fakten zu belegen. Eine Zuarbeit wurde zugesagt. Bis zum heutigen Tag ist diese nicht erfolgt.

Deutlich wird hier, wie auch in der Vergangenheit, dass sich die Gespräche als äußerst schwierig erweisen und der Eindruck entsteht, dass von Seiten des Hansedoms der Zeitfaktor (Vertragsende Juni 2017) keine besondere Relevanz hat.

Zu 2.

Mit Erteilung des Auftrages durch die Bürgerschaft ist durch das Zentrale Gebäudemanagement eine Bestandaufnahme des Sportbades veranlasst worden. Da bei der Inaugenscheinnahme mehrere Mängel unterschiedlicher Art und Güte festgestellt wurden, wurde entschieden, unabhängige Fachleute mit der Begutachtung des Zustandes der Einrichtung und seiner technischen Ausstattung zu beauftragen. Dieses Gutachten listet zahlreiche Mängel und Versäumnisse auf, bescheinigte jedoch auch, dass es zu keinem Totalausfall in den nächsten Jahren kommen wird.

In einem zweiten Schritt wurde die Firma Bauconcept mit einer Machbarkeitsstudie für die Realisierung eines Sportbades in Stralsund beauftragt. Bestandteile dieser Studie sind eine Konkurrenzanalyse, eine mögliche Einordnung am Standort Kupfermühle, drei Varianten eines Sportbades jeweils mit Baukosten- und Betriebskostenschätzungen, ein bautechnischer Erläuterungsbericht sowie ein Energiekonzept bzw. die Beleuchtung der Potentiale erneuerbarer Energien. Die drei Varianten sind ein reines 25-Meter-Wettkampfschwimmbecken als Minivariante, ein 25-Meter-Wettkampfschwimmbecken und ein Lernschwimmbecken als Medivariante sowie eine 50-Meter-Wettkampfschwimmanlage mit beweglicher Startrampe und Lernschwimmbecken als Maximalvariante.

Dieses Konzept wurde teilweise in einer der zitierten Ausschusssitzungen vorgestellt. Selbstverständlich wurden auch mehrere Sportbäder, Alt- wie Neubauten, in kommunaler wie auch in privater Trägerschaft angesehen und Fachgespräche mit den Betreibern geführt. Das letzte dieser Gespräche war ein Informationsaustausch in Schwerin zu der neuen Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch.

Zu 3.

Grundsätzlich ist absehbar, dass mit dem derzeitigen Zuschuss an den Hansedom wahrscheinlich auch das entstehende Defizit für die Betreibung einer eigenen Halle – egal welchen Modells – ausgeglichen werden könnte.

Wahrscheinlich deshalb, weil eine realistische Darstellung von eventuellen Fördermitteln zum Neubau einer Halle zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Bei einem Finanzierungsmodell wie Schwerin wäre es realisierbar.

Beim Neubau könnten explizit besondere Vorgaben der Schwimmvereine oder weiterer Nutzergruppen beachtet werden und somit die Nutzerfreundlichkeit erhöht werden. Ebenso können bewusst eingesetzte Energieträger oder Technik Einfluss auf die Kosten haben.

Eine nicht unerhebliche Komponente soll an dieser Stelle ebenfalls nicht verschwiegen werden. Der Hansedom hat angedeutet, dass bei Neubau einer Schwimmhalle eine Weiterbetreuung des Sportbades – nicht des Spaßbades - nicht mehr gewährleistet werden kann. Damit müssen die Kapazitäten auch im neuen Standort vorgehalten werden ohne in Konkurrenz zum Spaßbad zu treten.

Bei der Kostenprognose ist ebenfalls von Bedeutung, wie die künftige Preisstruktur für die einzelnen Nutzergruppen ausfallen.

Ein kurzes Beispiel: Bisher wurden Vereinen Bahnen zugewiesen für das Erlernen des Schwimmens. Dafür haben die Vereine subventionierte normale Entgelte in Rechnung gestellt bekommen. Gleichzeitig haben sie jedoch mit dem Angebot hohe Einnahmen erzielt und diese selbstverständlich auch zur Deckung ihrer Vereinsaufgaben eingesetzt. In allen besichtigten Einrichtungen wurden diese und andere Kurse, z.B. Reha-Schwimmen, Aqua-Jogging etc. durch den Betreiber selbst erbracht und zur Kostendeckung eingesetzt. Derzeit beträgt der Kostendeckungsgrad aus dem öffentlichen Baden und des Vereinsschwimmen knapp 20 %.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das Mietmodell mit dem Hansedom zu fairen und angemessenen Entgelten jedoch aus Sicht des ZGM zu empfehlen ist. Die Schwimmhalle wird funktionsfähig als Gesamtpaket übernommen – sozusagen all inclusiv. Alle Kosten stehen fest.

Sollte es jedoch zu keiner Einigung kommen, favorisiert das ZGM derzeit das Modell mit einem 25-Meter-Wettkampf-Schwimmbekken und einem Lernschwimmbekken oder das Schweriner Modell aus einem 25 Meter-Wettkampf-Schwimmbekken und einem zusätzlichen 25-Meter-Schwimmbekken bestehend aus vier Bahnen und teilweise angehobenen Bodenniveau.

Frau Kindler fragt nach, ob es einen Zeitplan gibt. Dazu teilt Herr Tuttlies mit, dass der Hansedom weiter dazu aufgefordert werden soll, alle abgeforderten Zahlen offen zu legen. Auf eine weitere Nachfrage erläutert er, dass der Vertrag weiterlaufen könnte, neue Verhandlungen für eine befristete Zeit geführt werden könnten oder das Schwimmen in dieser Zeit entfällt, wenn keine Einigung erfolgen würde.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache zur Abstimmung
Mehrheitlich abgelehnt

**zu 7.9 zur Förderung von Projekten des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
Einreicherin: Heike Carstensen, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0089/2015**

Anfrage:

Hat sich die Hansestadt mit Projekten, die in das o. g. Sanierungsprogramm fallen, um Fördermittel beim Bundesbauministerium beworben oder wird sie das noch tun?

Wenn ja, mit welchen Vorhaben und wenn nein, warum nicht?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport angekündigt, hat die Hansestadt Stralsund mit Schreiben vom 26.10.2015 gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern angezeigt, dass die Hansestadt Stralsund einen Antrag auf Förderung für die "Sport- und Trainingsanlage an der Kupfermühle" in Stralsund für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ stellen wird.

Diese Anzeige ist eine Voraussetzung für die Antragstellung beim Bund.

Weitere Kriterien sind: die städtebauliche Einbindung, die besondere bzw. überregionale Wahrnehmbarkeit, ein begründeter Beitrag zur sozialen Integration im Quartier / in der Kommune, ein erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen, die Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, die langfristige Nutzbarkeit, eine überdurchschnittliche fachliche Qualität insbesondere hinsichtlich sozialer Integration und/oder Klimaschutz und das Innovationspotential.

Aus Sicht der Stadt sind ausschließlich beim Projekt Kupfermühle alle diese Voraussetzungen erfüllt. Aufgrund der Haushaltslage wird ein Antrag auf 90-prozentige Förderung gestellt. Dieser wird form- und fristgerecht dem Bundesministerium zugesandt.

Auf eine Aussprache wird seitens des Einreichers verzichtet.

zu 7.10 Eingabenbearbeitung Einreicher: Andrea Kühn Fraktion LINKE offene Liste Vorlage: KAF 0087/2015

Anfrage:

1. Wie viele Eingaben sind im Jahr 2015 bei der Stadtverwaltung eingegangen?
 - Insgesamt
 - an den OB direkt gerichtet
 - an die Fachabteilungen gerichtet
2. Wie erfolgt die Bearbeitung?
3. Wie lang sind die Bearbeitungszeiten?

Herr Gawoehns beantwortet die Anfrage wie folgt:

Er informiert, dass nach der Anzahl von Eingaben in 2015 an den OB direkt sowie an die Fachämter gefragt wurde und wie damit umgegangen wird.

Er geht davon aus, dass mit dem Begriff Eingabe, der hier verwendet wird, Beschwerden oder sonstige Unmutsäußerungen von Bürgerinnen und Bürgern gemeint ist.

Die Verwaltung erfasst an zentraler Stelle (im Hauptamt) die sogenannten Dienstaufsichtsbeschwerden. Hierbei handelt es sich um Beschwerden, die sich gegen ein vermeintliches Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Verwaltung richten. Für den Umgang mit diesen gibt es eine vom Oberbürgermeister erlassene spezielle Dienst-anweisung.

Die Abarbeitung erfolgt nach folgendem Schema:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde geht ein, egal ob beim Oberbürgermeister oder im Fachamt. Es erfolgt eine Übersendung an das OB-Büro und wird von da an das Hauptamt übergeben. Das Hauptamt fordert eine Stellungnahme ab, führt ggf. weitere Rücksprachen und beantwortet die Dienstaufsichtsbeschwerde. Sollte das Verfahren länger dauern, bekommt der Beschwerdeführer einen Zwischenbescheid.

Falls begründet, erfolgt die Prüfung von arbeits- oder dienstrechtlichen Konsequenzen.

Im Jahr 2015 gab es bisher 6 Dienstaufsichtsbeschwerden (3 x Verkehrsüberwachung, 1 x Friedhof, 1 x Standesamt, 1 x Meldewesen). Die Bearbeitungszeit betrug durchschnittlich sechs Wochen. Eine Zwischennachricht wurde erteilt.

Viele Dienstaufsichtsbeschwerden beziehen sich auf angebliches Fehlverhalten von Politesen bezüglich des ruhenden Verkehrs.

Was auch häufig vorkommt ist das Angreifen von Verwaltungsentscheidungen mit dem Mittel der Dienstaufsichtsbeschwerde, was hierfür allerdings nicht geeignet ist.

Der grundsätzliche Anspruch der Verwaltung ist, dass Beschwerden ernstgenommen und in angemessener Zeit bearbeitet werden

Es mag angehen, dass es in den verschiedenen Bereichen außerhalb der Dienstaufsichtsbeschwerden weitere Beschwerden gibt, die allerdings nicht erfasst werden.

Herr Gawoehns bittet um Verständnis dafür, dass der unverhältnismäßig hohe Aufwand, um das herauszubekommen, nicht betrieben wurde. Vorrang haben die förmlichen Verfahren.

Herr Gawoehns spricht Frau Kühl an und bezieht sich auf die Begründung ihrer Anfrage, dass sich zunehmend Bürgerinnen und Bürger an die Fraktionen wenden würden, weil Ihre Eingaben gar nicht oder nicht zeitnah beantwortet werden würden.

Herr Gawoehns kann es sich nur schwerlich vorstellen, dass dies in Größenordnungen der Fall sein soll. Es hat sich auch außer der Fraktion Linke offene Liste keine andere Fraktion zu diesem Thema gemeldet.

Da Einigkeit darüber besteht, dass sich um die Belange der Bürger sachgerecht und in angemessener Zeit gekümmert werden soll, ist es nach Auffassung der Verwaltung zielführender, wenn sich die Fraktion umgehend mit dem Fall an die Verwaltung wenden würde. Im Zweifelsfall genügt vielleicht schon ein Anruf.

Frau Kühl teilt mit, dass es mehrere Anfragen auch an andere Fraktionen gab. Zukünftig wird sich umgehend mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt.

Auf eine Aussprache wird ebenfalls verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Eine Beantwortung entfällt gemäß § 4 Absatz 2 Ziffer 4 Satz 4 der Hauptsatzung.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Rückbau der Fußgängerquerung im Bereich Sundflor Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel, Matthias Laack Vorlage: AN 0147/2015

Herr Adomeit informiert zu den örtlichen Gegebenheiten und ist der Meinung, dass die Querung nur noch in wenigen Fällen genutzt wird. Eine Verlegung an die nächste Bushaltestelle ist aus seiner Sicht sinnvoller.

Er beantragt, das Thema in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Frau Kindler bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung zur Unfallstatistik an dieser Querung.

Herr Bogusch nimmt Stellung und führt aus, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei die Auffassung vertritt, dass die Verkehrsinsel beibehalten werden soll, da sie eine sichere Überquerung der Fahrbahn durch Fußgänger ermöglicht und gleichzeitig verkehrsberuhigend für den Kfz-Verkehr wirkt. Die Mittelinsel wird für die Kunden von Sundflor, aber auch für die Kleingartensparte Frankenvorstadt benötigt, wobei hier die Nutzung saisonal und tagszeitlich sicherlich deutlich unterschiedlich ist.

In 2015 fand lediglich ein bei der Polizei gemeldeter Unfall statt, bei dem die Verkehrsinsel bei einem Überholvorgang überfahren wurde. Der zweite in 2015 gemeldete Unfall sowie die

beiden in 2014 gemeldeten Auffahrunfälle standen gemäß Unfallaufnahme nicht im Zusammenhang mit der Verkehrsinsel.

Der Vorschlag ist daher aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Herr Adomeit bittet nochmals über eine Verlegung an die Bushaltestelle nachzudenken.
Herr von Bosse schlägt vor, dies von der Verwaltung prüfen zu lassen.

Frau Kühl ist der Meinung, dass die Querung am Sundflor verbleiben sollte, da sie intensiv genutzt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Zabel erläutert Herr Adomeit, dass die Querung Richtung Stadt verlegt werden sollte.

Auf weitere Nachfrage erläutert Herr Bogusch, dass eine Überprüfung in den vergangenen Jahren erfolgte. Die entstehenden Kosten wurden aufgezeigt.

Herr Adomeit merkt an, dass die Zahlen sich innerhalb der letzten Jahre auch verändert haben könnten.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den Sachantrag:

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.2 zum Erhalt mindestens eines Kranes am Hafen
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0151/2015

Herr von Bosse bekräftigt, dass es aus seiner Sicht wichtig wäre, wenigstens einen der Kräne zu erhalten.

Herr Schwarz teilt für seine Fraktion mit, dass diese den Antrag ablehnen wird.

Herr Butter zitiert aus einem Zeitungsartikel aus der Ostseezeitung. Er möchte wissen, wie sich die Kostenschätzung für die Reparatur der Kräne zusammensetzt.

Auf die Frage von Herr Laack, ob es in Stralsund eine Erfassung von Industriedenkmalen gibt, informiert Herr Wohlgemuth, dass dies der Fall ist.

Frau Kindler stellt den Antrag auf Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul lässt über den Sachantrag abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Zusammenarbeit mit der Stadt Binz für Ironman-Triathlon prüfen
Einreicher: Dr. Ronald Zabel
Vorlage: AN 0149/2015

Herr Ramlow informiert zu den bisherigen Veranstaltungen in Binz. Weiter macht er deutlich, dass Stralsund mit dem Sundschwimmen und mit dem Rügenbrückenlauf schon 2 hochrangige Sportveranstaltungen durchführt und der Ironman-Triathlon ein mögliches drittes Event darstellen könnte.

Der Antrag beinhaltet lediglich eine Prüfung. Wie weit die Zusammenarbeit gehen kann, wird sich im Ergebnis zeigen.

Herr van Slooten merkt an, dass es sich um die Gemeinde Binz handelt.

Herr Paul lässt über den Antrag abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Zusammenarbeit mit der Stadt Binz bei der Ausrichtung der Ironman-Triathlon-Wettbewerbe möglich ist und den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

2015-VI-09-0304
einstimmig zugestimmt

zu 9.4 zur Nachbesetzung für den BHKSA
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0150/2015

Der Antrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2015

Herr Meier dankt der Verwaltung, insbesondere dem Kämmereiamt für die geleistete Arbeit. Er lobt die geplante Beschlussfassung noch in diesem Kalenderjahr.

Der Präsident lässt wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2016 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Mehrheitlich zugestimmt

2015-IV-09-0297

zu 12.2 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2015
Vorlage: B 0045/2015

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Bestätigung der Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der 2. Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2015.

2015-VI-09-0298

Mehrheitlich zugestimmt

zu 12.3 Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 32.695,98 €.
Vorlage: B 0030/2015

Es gibt keine Fragen zur Vorlage.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein des Zoos Stralsund werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

2015-VI-09-0299

Mehrheitlich zugestimmt

zu 12.4 Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land zur Finanzierung der Theater Vorpommern GmbH
Vorlage: B 0056/2015

Herr von Bosse ist der Meinung, dass die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gesetzte Frist von 7 Tagen zu kurz ist. In Greifswald soll auf Antrag die Entscheidung bis zum 16.11.2015 verschoben werden.

Er schlägt vor, eine Sondersitzung der Bürgerschaft anzuberaumen oder die Entscheidung erst im Dezember zu treffen.

Frau Kindler beantragt eine Auszeit von 20 Minuten zur Beratung in den Fraktionen.

Auszeit von 17:15 bis 17:35 Uhr.

Herr von Bosse bittet zum Thema um eine Stellungnahme des Rechtsamtes.

Frau Wittfoth macht umfassende rechtliche Ausführungen und stellt die Auffassung des Rechtsamtes klar. Demnach lag ein Angebot des Kultusministeriums vor, das mit den beschlossenen Änderungen/ Ergänzungen zu einem Angebot der Stadt wurde. Diese ist vom Kultusminister nicht angenommen worden, sondern nunmehr liegt ein vom Ministerium modifiziertes neues Angebot vor.

Frau Müller weist darauf hin, dass der alte Beschluss weiter Bestand habe, wenn er nicht aufgehoben wird.

Frau Wittfoth zieht den Vergleich zu Fortschreibungen von Satzungsbeschlüssen. Der alte Beschluss wird dort auch nicht aufgehoben.

Herr von Bosse weist darauf hin, dass der alte Beschluss aufgehoben werden müsste. Ansonsten ist diese Vorlage als Rückholantrag anzusehen.

Herr van Slooten macht deutlich, dass eine neue Satzung die alte ersetzt. Dies ist hier nicht vorgesehen.

Frau Wittfoth stellt klar, dass es einer Aufhebung des ersten Beschlusses zur Zielvereinbarung demnach nicht bedarf, zumal der besagte Beschluss durch den Oberbürgermeister bereits umgesetzt wurde. Sollte es diesbezüglich aber Unsicherheiten seitens der Bürgerschaft geben, wäre eine Aufhebung nicht schädlich.

Herr Lastovka macht deutlich, dass hier eine neue Zielvereinbarung vorliegt, zu der ein Beschluss gefasst wird.

Frau Müller stellt fest, dass nur die Zielvereinbarung geändert wurde. Der Beschlusstext vom Oktober bleibt bestehen.

Herr Dr. Zabel stellt den folgenden Ergänzungsantrag:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage B 0056/2015 wird wie folgt ergänzt:

„Gleichzeitig wird der Beschluss 2015-VI-08-0288 aufgehoben.“

Beschluss: 2015-VI-09-0300

Abstimmung: Mehrheitlich zugestimmt

Frau Müller stellt im Namen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen einen Änderungsantrag: AN 0153/2015 – Änderungsantrag zu TOP 12.4 „Abschluss Zielvereinbarung“ mit dem Ziel der Durchführung eines Bürgerentscheids und begründet ihn ausführlich.

Herr van Slooten beantragt eine Auszeit von 5 Minuten zur Beratung der Fraktionsvorsitzenden.

Auszeit: 17:50 – 17:55 Uhr

Herr Paul stellt den Änderungsantrag AN 0153/2015 vom Bündnis 90/ Die Grünen zur Abstimmung.

Herr von Bosse beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen namentliche Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. *Der bestehende Beschlusstext wird ersetzt durch:*

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, entsprechend §20 Abs.3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen Bürgerentscheid zur Zukunft der Theater Vorpommern GmbH durchzuführen.

Die Frage soll lauten:

„Soll die Hansestadt Stralsund die Zielvereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dem Landkreis Vorpommern-Rügen, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neubrandenburg, der Stadt Neustrelitz und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, welche die Fusion des Theaters Vorpommern und der Theater- und Orchestergesellschaft festschreibt, ablehnen?“

Der Entscheid soll am 17. Januar 2016 stattfinden.

2. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Mittel zur Durchführung des Bürgerentscheids in der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 berücksichtigt werden.*

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Adomeit, Michael	x	-	-
2. Arendt, Dirk	-	-	-
3. Bartel, Ute	-	x	-
4. Bauschke, Stefan	-	x	-
5. Butter, Manfred	x	-	-
6. Dr. Carstensen, Heike	-	x	-
7. Chill, Kerstin	-	x	-
8. Ehlert, Sabine	-	-	-
9. Erbentraut, Detlef	-	x	-
10. Fechner, Friederike	x	-	-
11. Haack, Thomas	-	x	-
12. Hofmann, Maik	x	-	-
13. Ihlo, Harald	-	x	-
14. Jungnickel, Uwe	x	-	-
15. Kindler, Anett	x	-	-
16. Kühl, Andrea	x	-	-
17. Laack, Matthias	-	-	x
18. Lastovka, Hendrik	-	x	-
19. Lewing, Susanne	-	x	-
20. Lewing, Thomas	-	x	-
21. Lindner, Detlef	-	x	-
22. Meier, Christian	-	x	-
23. Meißner, André	-	x	-
24. Müller, Claudia	x	-	-
25. Paul, Peter	-	x	-
26. Philippen, Michael	-	x	-
27. Pieper, Thoralf	-	x	-
28. Quintana Schmidt, Marc	x	-	-
29. Quintana Schmidt, Maria	x	-	-
30. Ramlow, Christian	-	x	-
31. Riedel, Gerd	-	x	-
32. Schulz, Thomas	-	x	-
33. Schwarz, Maximilian	-	x	-
34. Smyra, Friedrich	x	-	-
35. Dr. Stahlberg, Annelore	-	x	-
36. Steffen, Sonja	-	-	-
37. Suhr, Jürgen	-	-	-
38. Tiede, Gerd	-	-	-
39. van Slooten, Peter	-	x	-
40. von Allwörden, Ann Christin	-	x	-
41. Dr. von Bosse, Arnold	x	-	-
42. Westphal, Hans-Walter	-	-	-
43. Dr. Zabel, Ronald	-	x	-

12 Zustimmungen 24 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung
Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul lässt über die Beschlussvorlage mit der Ergänzung abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2015-VI-09-0300:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die mit Datum vom 04.11.2015 übergebene modifizierte Zielvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu unterzeichnen. Gleichzeitig wird der Beschluss 2015-VI-08-0288 aufgehoben.

Abstimmung: 23 Zustimmungen 12 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

2015-VI-09-0301

Mehrheitlich zugestimmt

Im Nachgang zur vollzogenen Abstimmung verweist Herr von Bosse auf einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen, der nicht abgestimmt wurde. Der Präsident erklärt, dass seiner Meinung nach der Antrag nicht gestellt wurde. Nach Diskussion innerhalb Bürgerschaft schlägt der Präsident vor, den Antrag dennoch abstimmen zu lassen.

Herr Paul lässt darüber abstimmen, ob der Antrag beraten und abgestimmt werden soll:

Beschluss: 2015-VI-09-0302

Mehrheitlich zugestimmt

Frau Kindler begründet den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Herr von Bosse beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen namentliche Abstimmung:

Herr Paul lässt über den Änderungsantrag AN 0154/2015 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschlussvorschlag wird nach „zu unterzeichnen“ ergänzt durch „sofern sich das Land verbindlich verpflichtet, die Kosten für die Nutzung des Theaters Stralsund im Falle einer Fusion selbst zu tragen, sofern dies nicht durch die künftige Theatergesellschaft geschieht.“

	Ja	Nein	Enthaltung
1. Adomeit, Michael	-	x	-
2. Arendt, Dirk	-	-	-
3. Bartel, Ute	-	x	-
4. Bauschke, Stefan	-	x	-
5. Butter, Manfred	x	-	-
6. Dr. Carstensen, Heike	-	x	-
7. Chill, Kerstin	-	x	-
8. Ehlert, Sabine	-	-	-
9. Erbenraut, Detlef	-	x	-
10. Fechner, Friederike	x	-	-
11. Haack, Thomas	-	x	-
12. Hofmann, Maik	x	-	-
13. Ihlo, Harald	-	x	-
14. Jungnickel, Uwe	x	-	-
15. Kindler, Anett	x	-	-
16. Kühl, Andrea	x	-	-
17. Laack, Matthias	-	-	x
18. Lastovka, Hendrik	-	x	-
19. Lewing, Susanne	-	x	-
20. Lewing, Thomas	-	x	-
21. Lindner, Detlef	-	x	-
22. Meier, Christian	-	x	-
23. Meißner, André	-	x	-

24.	Müller, Claudia	x	-	-
25.	Paul, Peter	-	x	-
26.	Philippen, Michael	-	x	-
27.	Pieper, Thoralf	-	x	-
28.	Quintana Schmidt, Marc	x	-	-
29.	Quintana Schmidt, Maria	x	-	-
30.	Ramlow, Christian	-	x	-
31.	Riedel, Gerd	-	x	-
32.	Schulz, Thomas	-	x	-
33.	Schwarz, Maximilian	-	x	-
34.	Smyra, Friedrich	x	-	-
35.	Dr. Stahlberg, Annelore	-	x	-
36.	Steffen, Sonja	-	-	-
37.	Suhr, Jürgen	-	-	-
38.	Tiede, Gerd	-	-	-
39.	van Slooten, Peter	-	x	-
40.	von Allwörden, Ann Christin	-	x	-
41.	Dr. von Bosse, Arnold	x	-	-
42.	Westphal, Hans-Walter	-	-	-
43.	Dr. Zabel, Ronald	-	x	-

10 Zustimmungen 26 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung
Damit ist der Antrag abgelehnt.

zu 13 Verschiedenes

Herr Philippen informiert, dass im Paul Greifzu Stadion der Sportplatz nicht mit ausgeleuchtet ist.

Es wurde vor der Erneuerung der Flutlichtanlage zugesagt. Bis heute ist keine Änderung erfolgt.

Herr Albrecht informiert, dass die Fußballer nicht auf das Angebot der Speedway Fahrer, sich an der Anlage zu beteiligen, reagiert hätten. Der Speedway Verein hat einen langjährigen Pachtvertrag abgeschlossen und ist Eigentümer der Anlage.

Eine Erweiterung der Anlage wäre sicher möglich. Es müssten Gespräche zwischen Eigentümer und Verein erfolgen.

Herr Philippen macht deutlich, dass die Vereine für solche Investitionen keine finanziellen Mittel zur Verfügung haben.

Herr Ihlo schlägt vor, dass Herr Philippen sich mit dem Vorsitzenden des Speedwayvereins berät.

Herr Butter merkt an, dass der geänderte Sitzungsplan nicht durchnummeriert ist. Weiter merkt er an, dass für den Rechnungsprüfungsausschuss noch keine Termine genannt sind. Frau Lewing nimmt sich des Problems an.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft, Herr Paul, beendet die 09. Bürgerschaftssitzung.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez. Thomas Schulz
Stellvertretender Vorsitz

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Baumschulden

Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Datum: 17.11.2015

Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Für wie viele Bäume bestehen aktuell in der Hansestadt Stralsund Verpflichtungen zu Nachpflanzungen und durch wen sind diese vorzunehmen?
2. In welchem Zeitraum ist mit einem kompletten Abtragen der sogenannten Baumschulden zu rechnen?
3. Welche Baumarten werden und wurden in den letzten fünf Jahren hauptsächlich nachgepflanzt?

Begründung:

Erfolg mündlich.

**Titel: Sachstand Staatlich anerkannter Erholungsort Einreicher Uwe Jungnickel
Fraktion LINKE offene Liste**

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 12.11.2015
Bearbeiter: Jungnickel, Uwe	

Einreicher: Herr Jungnickel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input type="checkbox"/> Ja/ <input checked="" type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses
Nr.: 2014-VI-05-0108 im Antrags – und Genehmigungsverfahren Staatlich anerkannter
Erholungsort?

Ist bis zum Beginn der Sommersaison 2016 mit einer Entscheidung zu rechnen?

Begründung:

Relevant für die Umsetzung der 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Titel: zum Glyphosateinsatz auf städtischen Flächen
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 24.11.2015
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wo und in welchen Mengen setzt die Stadtverwaltung bzw. setzen die städtischen Betriebe glyphosathaltige Herbizide oder andere sog. Unkrautbekämpfungsmittel auf städtischen Flächen (etwa Grünflächen, Verkehrsbereichsflächen, Sport- und Spielflächen, etc.) ein?
2. Welche Aktivitäten bzw. Maßnahmen setzt die Stadtverwaltung um, um den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden oder anderen sog. Unkrautbekämpfungsmitteln auf städtischen Flächen zu vermeiden oder zumindest zu verringern?
3. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung zur Belastung von Gewässern im Stadtgebiet mit Rückständen von glyphosalthaltigen Herbiziden oder anderen Substanzen, die aus dem Einsatz von sog. Unkrautbekämpfungsmitteln resultieren?

Begründung:

Das weltweit meistverkaufte Pflanzengift Glyphosat steht kurz vor der Neuzulassung in der Europäischen Union. Im Rahmen der Bewertung werden auch die Risiken dieses Pflanzengifts neu bewertet. Besonders relevant erscheint, dass die Rückstände dieses wie auch anderer Pflanzengifte in Kleinstgewässern nachgewiesen werden konnten. Der Einsatz derartiger Mittel sollte daher kritisch hinterfragt werden.

TOP Ö 7.4



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0093/2015
öffentlich

Titel: zum Seehafen Stralsund
Einreicher: Michael Philippen Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 27.11.2015
Bearbeiter: Philippen, Michael	

Einreicher: Herr Philippen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Beabsichtigt der Seehafen Stralsund, in einem näheren Zeitraum, den Umschlagsbetrieb vom jetzigen Standort in seiner Gesamtheit in den Südhafen bzw. zu den Kais Richtung Franzeshöhe zu verlegen?
2. Sollte dieses der Fall sein, welchen Zeitplan gibt es für die Verlegung?
3. Gibt es in der Stadtverwaltung bereits Pläne, wie das dann frei werdende Gelände genutzt werden soll?

Begründung:

Unsere schöne Hansestadt Stralsund ist in den letzten Jahren immer attraktiver geworden! Es gibt immer weniger Baulücken und fast alle gute Lagen sind mittlerweile einer Nutzung zugeführt worden. Gerade der Hafengebiet zeichnet sich durch eine stetig steigende Attraktivität aus. Leider ist ein großer Bereich im Süden des jetzigen Stadthafens in seiner Entwicklung immer noch auf dem Stand der frühen neunziger Jahre. Dieser Bereich ist durch Zäune abgesperrt und wird nur durch den Seehafen genutzt. Durch die Hansestadt wurden bereits die ersten Flächen und Gebäude erworben. Die Entwicklung ehemaliger Hafengebiet ist in den Städten Rostock und Wismar schon verhältnismäßig weit fortgeschritten. Deshalb interessiert es unsere Fraktion, wie der weitere Weg der Hansestadt Stralsund in Bezug auf diese Flächen ist. Wir sind der Meinung, dass hier attraktives Wohnen und attraktives Gewerbe entwickelt werden könnte.

Michael Philippen

TOP Ö 7.5



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0094/2015
öffentlich

Titel: Divestment

Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 27.11.2015
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Anlagerichtlinien bestehen für die Geldanlagen der Hansestadt Stralsund und inwiefern werden ökologische, soziale und ethische Kriterien bei Geldanlagen derzeit berücksichtigt?
2. In welcher Höhe und in welche Aktien, Fonds und Anleihen hat die Hansestadt Stralsund jeweils investiert?
3. Welche Unternehmen mit Beteiligung der Hansestadt Stralsund investieren in Aktien, Fonds oder Anleihen und in welche Aktien, Fonds oder Anleihen bei welcher Höhe investieren die betreffenden Unternehmen?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP Ö 7.6



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0095/2015
öffentlich

Titel: zum Hafenflächenvorsorgekonzept für den Seehafen Stralsund
Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum: 30.11.2015
Bearbeiter: Laack, Matthias	

Einreicher: Herr Laack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

- 1.)
Wo in der Stadtverwaltung wird mit diesem Konzept gearbeitet
- 2.)
Wann wird dieses Konzept debattiert und/oder der Öffentlichkeit vorgestellt?
- 3.)
Ist die beabsichtigt gewesene Teufelbergeransiedlung im Rahmen des Konzeptes eingepaßt worden ?

Begründung: Die planmäßige Entwicklung und Bereitstellung von Gewerbeflächen im Hafensbereich gehört zur elementar wichtigen Daseinsvorsorge in der Stadt und in der Region.

Matthias Laack

Titel: Farbgebung der neuen Wohnhäuser an der ehemaligen Jugendherberge
Einreicher: Gerd Riedel

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum: 30.11.2015
Bearbeiter: Riedel, Gerd	

Einreicher: Herr Riedel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Gehört das gesamte Areal der ehemaligen Jugendherberge am Knieperwall zum Sanierungsgebiet Altstadt?

Wenn ja,

Welche farblichen Vorgaben sind für das Sanierungsgebiet bindend?

Wie wird sichergestellt, dass sich die Farbgebung neuer oder sanierter Häuser dem Stadtbild anpasst?

Begründung:

Nach Meinung vieler Stralsunder Bürger sind die neu erbauten Wohnhäuser neben der historischen Wasserkunst überdimensioniert. Sie versperren nicht nur den freien Blick auf die historische Stadtmauer sowie den Wasserturm sondern sehen auch nicht besonders attraktiv aus. Durch die derzeitige Farbgebung der Wohnhäuser wird dieser Eindruck noch verstärkt.

Schade aus diesem Areal wäre mehr zu machen gewesen.

Gerd Riedel

Titel: Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Einreicher: Michael Adomeit, Wählergruppe "Adomeit"

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 30.11.2015
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand des Steueraufkommens durch die Vergnügungssteuer seit der Erhöhung auf 15%?
2. Gab es bis zum Stand 10.12.2015 Veränderungen im Bereich der Automatenaufsteller ?
3. Gibt es rechtliche Schritte seitens der Automatenaufsteller gegenüber der Hansestadt Stralsund ?

Begründung:

Seit der Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 15 % wurden seitens der Automatenaufsteller rechtliche Schritte gegen die Hansestadt Stralsund angekündigt.

Michael Adomeit

Titel: zum Stand des Verfahrens B-Plan 64 "nördlich Holzhausen"
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 01.12.2015
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie viele Anfragen oder Einwendungen wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Bürger oder Träger öffentlicher Belange bei der Verwaltung eingereicht?
2. Wie ist der Sachstand bei der Einarbeitung dieser Anfragen und Einwendungen in die laufende Planung?
3. Ist aufgrund der Eingaben - insbesondere aus landschafts- oder naturschutzrechtlicher Sicht - mit einer wesentlichen Änderung der bisherigen Planvorgaben zu rechnen?

Begründung:

Die Frist für die Abgabe von Einwendungen beim Bauamt der Hansestadt Stralsund gegen das geplante Baugebiet „nördlich Holzhausen“ ist im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vor ca. 3 Monaten abgelaufen. Daher gab es bereits viele Anfragen zum Planungsstand durch BürgerInnen der Hansestadt Stralsund.

TOP Ö 7.10

Titel: zu Eigentumsverhältnissen auf der Halbinsel Devin
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 01.12.2015
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie sind aktuell die Eigentumsverhältnisse bezüglich der Grundstücke auf der Halbinsel Devin?
2. Sind der Stadtverwaltung Bemühungen zu einem Erwerb oder Flächentausch für Grundstücke auf der Halbinsel Devin sowie im Bereich der Zuwegung zur Halbinsel Devin bekannt?
 - Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand dieser Bemühungen und sind An-, bzw. Verkäufe oder ist ein Flächentausch zu erwarten?
 - Betreffen diese Bemühungen auch Flächen, die im Eigentum der Hansestadt Stralsund sind?
3. Welche Konsequenzen hätten Veränderungen der Grundeigentumsverhältnisse für die öffentliche Nutzung der Zuwegung und des öffentlichen Wanderweges?

Begründung:

Die Halbinsel Dein ist sowohl als Naturschutzgebiet wie auch als Bereich, der von vielen Stralsundern zum Wandern und für Naturerlebnisse genutzt wird, von großer Bedeutung. Nach unserer Kenntnis hat es in der jüngeren Vergangenheit Veränderungen bei den Grundeigentumsverhältnissen gegeben, bzw. werden weitere Veränderungen beabsichtigt.

TOP Ö 7.11



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0098/2015
öffentlich

Titel: zur Nutzung von Fördermitteln im Wohnungsbau

Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 30.11.2015
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: Ja
-----------------------	---------------	----------------

Anfrage:

Wird sich die Wohnungsbaugesellschaft der Hansestadt um Fördermittel aus dem von der Landesregierung angekündigten Fonds zur Sanierung für nicht oder kaum vermietbare Wohnungen bemühen?

Wie viele Wohnungen, die die Förderkriterien erfüllen, hat die SWG in ihrem Bestand?

Wo sind diese Wohnungen schwerpunktmäßig gelegen?

Begründung:

Die Beantwortung der Fragen ist im öffentlichen Interesse und im Interesse der Bürgerschaft.

Ute Bartel
SPD-Fraktion

Titel: zur Situation von Nordic Yards
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 30.11.2015
Bearbeiter: van Slooten, Peter	

Einreicher: Herr van Slooten

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: Ja
-----------------------	---------------	----------------

Anfrage:

Ist die Hansestadt im ständigen Gespräch mit Nordic Yards und was unternimmt sie, um den Standort Stralsund und seine Arbeitsplätze auf der Werft zu erhalten?

Hat der Oberbürgermeister Informationen über mögliche Produktionsverlagerungen und darüber, ob und wenn ja, in welchem Maße Stellen in Stralsund abgebaut werden könnten?

Begründung:

Aus den Medien erfährt man von neuen notwendigen Bürgschaften von Bund und Land für Nordic Yards und von Verhandlungen des Geschäftsführers Aly mit Betriebsrat und Gewerkschaften. Die Situation scheint in hohem Maße besorgniserregend.

Peter van Slooten
SPD-Fraktion

Titel: Verhandlungen mit dem Hanse Dom zum Sportbad
Einreicher: Gerd Riedel, Michael Adomeit, Matthias Laack

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum: 30.11.2015
Einreicher: Riedel, Gerd	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister beauftragt die Stadtverwaltung bei zukünftigen Verhandlungen mit dem Hanse Dom zur Nutzung des Sportbades alle möglichen und verfügbaren Ressourcen auszuloten und in die zukünftigen Verträge einfließen zu lassen.

Insbesondere sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die Kapazitäten des Sportbades für das Kinderschwimmen deutlich zu erhöhen.

Die Kapazitätserhöhung ließe sich zum Beispiel durch einen Umbau des Sprungbeckens zum Lernschwimmbekken erreichen.

Begründung:

Auf der letzten Bürgerschaftssitzung berichtete Herr Tuttlies über die teilweise schleppenden Verhandlungen mit den Verantwortlichen des Hanse Dom.

Mit einer Kapazitätserweiterung des vorhandenen Sportbades wäre der Neubau eines zweiten Sportbades überflüssig und der Stadt würde eine enorme Kostensteigerung erspart bleiben.

Gerd Riedel

Michael Adomeit

Matthias Laack

Titel: Handlungsalternative für Sportbad erarbeiten
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.12.2015
Einreicher: Ramlow, Christian	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Planungen für ein neues Sportbad zu konkretisieren und als Vorlage dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport (federführend) und mitberatend dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe zur weiteren Beratung vorzulegen.
2. die anfallenden Planungskosten bei einer eventuellen Vertragsverlängerung mit den Betreibern des Hansedoms zu berücksichtigen und bei der Höhe der Nutzungsentgelte für das Sportbad einzuarbeiten.

Begründung:

Die verzögerten Verhandlungen mit dem Betreiber über eine Vertragsverlängerung zu angemessenen Bedingungen für die Nutzung des Sportbades machen eine rechtzeitige Planung von Handlungsalternativen erforderlich.

Christian Ramlow
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Schulsozialarbeit
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 30.11.2015
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	10.12.2015	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sofort alle Schritte zu veranlassen, dass die Vereinbarungen zur Schulsozialarbeit zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund so schnell wie möglich unterzeichnet werden.
Dieses betrifft folgende Schulen:

Förderzentrum Lambert Steinwich
Regionale Schule Hermann Burmeister
Integrative Gesamtschule Grünthal
Regionale Schule Adolph Diesterweg
Hansa Gymnasium
Regionale Schule Marie Curie

Begründung:

Am 14.09.2015 wurden der Hansestadt Stralsund als Schulträger die Vereinbarungen zur Schulsozialarbeit vom Landkreis VR zugesandt. Bis zum 24.11.2015 gab es keinen Rücklauf der Unterlagen zum Landkreis VR. Fast alle Gemeinden im Landkreis VR schafften dieses innerhalb von zwei Wochen! So das schon die meisten Träger bereits unterschriebene Verträge haben und damit auch für das das nächste Jahr planen können. Leider hat dieses in unserer Stadt wieder nicht funktioniert! Trotz der Versprechen der Verwaltung in den vergangenen Jahren, dass jetzt alles läuft. Für unsere Schulen, die Schüler und auch für die Träger der Schulsozialarbeit ist es immens wichtig, dass die Vereinbarungen rechtzeitig abgeschlossen werden.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Vorpommern nicht vom Bahnverkehr abkoppeln

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 01.12.2015
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert den Landesverkehrsminister auf, vorpommersche Versorgungs- und Tourismuszentren nicht vom Bahnverkehr abzukoppeln und die Bahnstrecke Stralsund-Barth zum Jahresfahrplan 2018 erneut auszuschreiben. Zum Erhalt eines ökologischen Verkehrsangebotes zwischen dem Oberzentrum Stralsund und dem Grundzentrum Barth ist die Strecke RB 25 erneut zu vergeben.

Zur Optimierung touristischer Angebote in den Urlaubszentren Fischland-Darß-Zingst unterstützen die Mitglieder der Bürgerschaft die Wiedererrichtung der Darßbahn durch Ausweitung des Schienennetzes und Erneuerung der Meiningen-Brücke.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP Ö 9.5



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0163/2015
öffentlich

Titel: Ersatz für die Buslinie 2 der VVR

Einreicher: Matthias Laack, Einzelbürgerschaftsmitglied AfD

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum: 01.12.2015
Einreicher: Matthias Laack	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen mit dem VVR Verhandlungen zu führen, um für die Stralsunder Bürger in Grünhufe nach dem Fortfall der Buslinie 2 einen guten Ersatz als Anbindung an die Umsteigemöglichkeiten am Hauptbahnhof von Stralsund zu finden.

Begründung:

Derzeit sehr ungünstige Busverbindungen in Richtung Innenstadt

Matthias Laack (AfD)

Titel: zur Weiterführung der Stralsunder Linie 2 bei der VVR
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 30.11.2015
Einreicher: van Slooten, Peter	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, sich im Sinne der Stralsunder Nutzer des Busverkehrs beim Landrat des Kreises Vorpommern Rügen für die Weiterführung der Linie 2 einzusetzen.

Begründung:

Der Wegfall der Linie 2 ist ein herber Einbruch in den Kernbereich der Stralsunder Nahverkehrsversorgung. Nach Ansicht des Verkehrsclubs Deutschland, Ortsgruppe Stralsund ist er eine Katastrophe. In der Bevölkerung gibt es großen Protest bis hin zu einer Online-Petition. Da das Fehlen der Linie in keiner Weise hinreichend durch andere Linien kompensiert werden kann, müssen wir alles unternehmen, damit die Linie 2 weitergeführt wird.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

Titel: Erarbeitung Werbesatzung
Einreicher: Thomas Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.12.2015
Einreicher: Lewing, Thomas	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Werbesatzung zu erarbeiten und als Entwurf dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung (federführend) und dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (mitberatend) zur weiteren Beratung zu zuleiten.

Begründung:

Im Interesse eines harmonischen städtebaulichen und architektonischen Gesamtbildes können mit der Werbesatzung Art und Umfang der Werbeflächen in der Hansestadt geregelt werden. Neben der herkömmlichen stationären Werbung sind auch neuartige Werbeformen (LED-/Video-Werbetafeln) sowie temporäre Werbemittel (Plakatierungen) zu berücksichtigen.

Thomas Lewing
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Schulkapazitäten ausbauen

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 01.12.2015
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Kapazitätserweiterung des Schulzentrums am Sund und der Burmeister-Regionalschule mit erhöhter Intensität voranzutreiben. Die Prioritätenplanung der Verwaltung ist entsprechend anzupassen.

Begründung:

Nach aktuellen Prognosen muss die Kapazität der Orientierungsstufen ab 2017/2018 angepasst werden, um die Beschulung aller Stralsunder Schüler ab Klasse 5 sicherzustellen.

Deckungsquelle: TH 10/15

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

**Titel: Kriminalität, Terrorismus sowie illegale Einwanderung stoppen!
Wiedereinführung von stationären Grenzkontrollen! Schengen Abkommen
aussetzen!**

Einreicher: Dirk Arendt, Einzelbürgerschaftsmitglied NPD

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Arendt	Datum: 01.12.2015
Einreicher: Arendt, Dirk	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	10.12.2015	

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Landesregierung aufzufordern, sich im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung für eine unverzügliche Aussetzung des Schengen Abkommens einzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung fordern die Landesregierung sowie den Innenminister von MV auf, im Bundesrat eine Initiative einzubringen, mit dem Ziel, das an Deutschlands Grenzen wieder herkömmliche, also stationäre Grenzkontrollen durchgeführt werden.
3. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden zur Einleitung aller dafür erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Oberbürgermeister informiert die Bürgerschaft über alle Einzelheiten der Ergebnisse fortlaufend und zeitnah, jedoch spätestens zur nächsten Sitzung des Kreistages.

Begründung:

Das ständige Anwachsen der Kriminalität gerade auch im grenznahen Raum rechtfertigt schon seit Jahren die Wiedereinführung von Grenzkontrollen. Ohne Grenzkontrollen kann zudem den islamistischen Terroristen im Nahen Osten kaum ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden.

Durch die Einwanderungsströme aus Nordafrika, Syrien usw. und das bisherige problemlose Umherreisen von Kriminellen gerade aus Osteuropa zeigen wie wichtig es ist, wieder permanente Grenzkontrollen einzurichten. mit.

Auch der offensichtliche Missbrauch des Asylrechts durch islamistische Fundamentalisten wird immer offensichtlicher.

Eine weitere Begründung des NPD-Antrages erfolgt mündlich.

Dirk Arendt
Einzelbürgerschaftsmitglied NPD

TOP Ö 9.10



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0162/2015
öffentlich

Titel: zur Wahl eines Stellvertreters für den BHKSA

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 01.12.2015
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Henry Wiese wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport gewählt.

Begründung:

Herr Ehlers hat sein Mandat niedergelegt, somit ist eine Nachwahl erforderlich.

Titel: zur Berufung von Mitgliedern in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft

Federführung:	10.08 Büro des Präsidenten d. Bürgerschaft/Sitzungsdienst	Datum:	01.12.2015
Einreicher:	Paul, Peter		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Personen werden gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Frau Angelika Kuhn
Herr Heinz Krause

Begründung:

Die Sitze im Seniorenbeirat sind vakant.

Die vorgeschlagenen Kandidaten erfüllen die formalen Voraussetzungen für eine Berufung in den Beirat.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund

Federführung:	20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum:	30.11.2015
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	08.12.2015	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	09.12.2015	
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung	24.11.2015	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	01.12.2015	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	03.12.2015	
Bürgerschaft	10.12.2015	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bevor die Bürgerschaft die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund beschließt, ist der Haushaltsplanentwurf nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Die auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Sport für die Haushaltsplanung 2016 vom 08.09.2015 erstellten Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund wurden in den vergangenen Wochen in den Fachausschüssen und Fraktionen intensiv und konstruktiv diskutiert.

Damit kann eine Beschlussfassung zum Haushalt 2016 in der Sitzung der Bürgerschaft am 10.12.2015 erfolgen. Die Hansestadt Stralsund wird mit Beginn des Jahres 2016 der Rechtsaufsicht den Haushaltsplan 2016 für das Genehmigungsverfahren vorlegen.

Die nunmehr vorliegenden Jahresabschlüsse 2014 der Eigenbetriebe „Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund“ und „Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund“ werden hiermit nachgereicht und in Band III der Haushaltsplanung 2016 aufgenommen.

Des Weiteren werden der Wirtschaftsplan 2016 und der Jahresabschluss 2014 der Brunst-Weber-Stiftung Stralsund hiermit nachgereicht und in Band II bzw. Band III der Haushaltsplanung 2016 eingeordnet.

Alternativen:
keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund – Kleiner Wiesenweg

- den Wirtschaftsplan 2016 der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH
- den Wirtschaftsplan 2016 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern
- den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund
- den Wirtschaftsplan 2016 der Brunst-Weber-Stiftung, Stralsund

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 der Hansestadt Stralsund

Finanzierung:

Die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

Band I
Band II
Band III

Band IV
BWS JA 2014
EB Friedhof JA 2014
EB TZ JA 2014
Protokollauszug FVA 10.11.2015 B 0051/2015
WP BWS 2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.11.2015

Zu TOP : 3.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2016 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0051/2015

Frau Steinfurt stellt Frau Jurk als neue Abteilungsleiterin für Haushalts- und Finanzplanung und als stellvertretende Amtsleiterin vor.

Sie informiert, dass Band 1 der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurf 2016 bereits verteilt sind. Die Bände 2-4 folgen bis zum 13.11.2015.

Frau Steinfurt informiert zur geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung aus dem Jahr 2014. Die daraus resultierenden Maßnahmen sowie die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept sind in den Haushaltsentwurf 2016 ff eingeflossen. Sie teilt weiter mit, dass die haushaltsrechtlichen Auswirkungen des maritimen Industrie- und Gewerbegebietes im Vorbericht im Punkt 3.8 separat erläutert wurden.

Frau Steinfurt macht weiter umfassende Auswirkungen zum Ergebnishaushalt sowie zum Investitionsvolumen und stellt klar, dass keine Neuverschuldung geplant sei.

Zur Verschuldung informiert Frau Steinfurt, dass im Jahr 2008 rund 119,7 Mio. € ausgewiesen wurden und im Jahr 2016 nun 90,9 Mio. € veranschlagt sind. Verpflichtungsermächtigungen für bereits begonnene Aufgaben belaufen sich auf 11,1 Mio. €

Sie macht deutlich, dass trotz kritischer Worte der Rechtsaufsichtsbehörde die freiwilligen Leistungen weiter auf dem hohem Niveau der Vorjahre geplant wurden. Es bleiben alle kulturellen Einrichtungen erhalten und die Investitionen werden ohne Neuverschuldungen durchgeführt.

Es gibt einen Fehlbetrag in Höhe von 5.390,2 T€, in dem auch die Maßnahme „Ausbau Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe“ enthalten ist und Frau Steinfurt erläutert die Gründe ausführlich. Eine Abstimmung mit der Rechtsaufsicht hinsichtlich der Konsolidierungsvereinbarung ist erfolgt. Der Anteil in Höhe der Vorfinanzierung wird nicht weiter berücksichtigt.

Die Erreichung der Teilziele aus der Konsolidierungsvereinbarung soll gesichert werden. Daher appelliert Frau Steinfurt auch zur Beschlussfassung der überarbeiteten Musikschulgebührensatzung und zur überarbeiteten Entgeltordnung Stadtbibliothek.

In den Haushaltserlassen gab es Hinweise, die Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätze anzupassen. Die Grundsteuer B wurde letztmalig im Jahr 2011 erhöht und eine Anpassung der Gewerbesteuer erfolgte im Jahr 2008.

Derzeit besteht ein Ungleichgewicht zwischen den bestehenden und den gewichteten Hebesätzen, die auch im Vorbericht erläutert wird. Die Berechnung der Steuerkraft erfolgt nach den gewichteten Hebesätzen und eine Anpassung ist daher zwingend notwendig. Die Steuermesszahl fließt ebenfalls in die Kreisumlage, die im Jahr 2016 auf 46,48 % sinkt, ein.

Auf die Nachfrage von Herr van Slooten bezüglich der Musikschulgebührensatzung und der Entgeltordnung Stadtbibliothek führt Frau Steinfurt aus, dass in der 5. und 6. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes diese Maßnahmen bereits beschlossen wurden. Eine Umsetzung ist ab dem Haushaltplan 2015 aufgenommen worden.

Die Teilhaushalte werden wie folgt den Mitgliedern des Ausschusses zugeordnet:

Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung	-	Herr Meier
Teilhaushalt 02 Hauptamt	-	Herr Meier
Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung	-	Herr Mayer
Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen	-	Herr van Slooten
Teilhaushalt 08 Kinder- und Jugendförderung	-	Herr Hölbing
Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen	-	Herr Hölbing
Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport	-	Herr Kuhn
Teilhaushalt 11 Liegenschaften	-	Herr Pieper
Teilhaushalt 12 Kämmereiamt	-	Herr Pieper
Teilhaushalt 13 Ordnungsamt	-	Herr Kinder
Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün	-	Herr Kinder
Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement	-	Frau Lewing
Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen	-	Herr Mayer
Stellenplan	-	Herr Meier

Die Vorlage wird zur Sitzung am 08.12.2015 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 16.11.2015

**Titel: Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2015
Hansestadt Stralsund**

Federführung: 20 Kämmereiamt	Datum: 10.11.2015
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	23.11.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	08.12.2015	
Bürgerschaft	10.12.2015	

Sachverhalt:

Nach § 48 Absatz 2 KV M-V hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1. wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird.

Die Wertgrenzen zur Bestimmung der Erheblichkeit und Wesentlichkeit sind in § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund geregelt.

Nach der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns durch das Wirtschaftsministerium M-V bereitet die Hansestadt Stralsund derzeit intensiv die Herrichtung von gewerblichen Ansiedlungsflächen im **Maritimen Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe, 3. BA** vor. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 27.05.2015 (Beschluss-Nr. 2015-VI-04-0208) erfolgte die Vergabe von Leistungen zur Durchführung der Geländeregulierung und Tiefenverdichtung auf der Fläche des ehemaligen Spülfeldes.

Für die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Jahr 2015 ist durch die Bürgerschaft am 27.05.2015 die Einordnung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.985,8 TEUR beschlossen worden (Beschluss-Nr. 2015-VI-04-0208).

Im Zuge der Bauarbeiten wurden Böden mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) und zementgebundenem Asbest gefunden. Damit wird die Entsorgung des Bodenaushubes

aufwändiger und teurer. Die vorgefundenen Materialien bedingen eine Umklassifizierung des Abfalls mit neu aufzustellendem Entsorgungsweg und deutlich höheren Entsorgungskosten. Zusätzliche Kosten ergeben sich aus den entsprechenden Handlungsanweisungen und den Forderungen des Landesamtes für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Damit werden sich die Bau- und Baunebenkosten im Jahr 2015 auf insgesamt 5.310,0 TEUR erhöhen.

Aufgrund der erhöhten Aufwendungen/ Auszahlungen ist es notwendig, die haushaltsmäßige Veranschlagung im Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 um weitere 2.324,2 TEUR bei den Aufwendungen und um 200,0 TEUR bei den investiven Auszahlungen zu korrigieren.

Da diese Maßnahme in Höhe von 90 % in den späteren Jahren gefördert wird, verbleibt im Ergebnishaushalt/ Finanzhaushalt 2015 zunächst ein Eigenanteil in Höhe von 531,0 TEUR.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von 4.779,0 TEUR und im Finanzhaushalt wird der bestehende Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von minus 2.809,7 TEUR um 4.779,0 TEUR auf nunmehr minus 7.588,7 TEUR erhöht.

Bei den investiven Auszahlungen werden für diese Maßnahme 200,0 TEUR im Finanzhaushalt berücksichtigt, wodurch sich der negative Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 2.785,8 TEUR auf minus 4.515,6 TEUR verändert.

Lösungsvorschlag:

Im vorliegenden Nachtragshaushaltsplan sind die Veränderungen der Erträge/ Einzahlungen und der Aufwendungen/ Auszahlungen bezüglich der o. g. Maßnahme berücksichtigt. Der Eigenanteil wird aus zusätzlichen Erträgen/ Einzahlungen und aus Zins- Einsparungen gedeckt.

Die Verschlechterung des Saldos im Finanzhaushalt aus der Verwaltungstätigkeit um 4.779,9 TEUR steht in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde der abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung nicht entgegen. In der Abrechnung des Teilziels für 2015 finden die verausgabten finanziellen Mittel aus der Maßnahme - Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet- in Höhe des vorfinanzierten Fördermittelanteils keine Berücksichtigung.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringert sich um 2.785,8 TEUR auf minus 4.515,6 TEUR.

Gemäß § 7 Absatz 2 GemHVO- Doppik sind in einem Nachtragshaushaltsplan alle bereits beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in einer Aufstellung gesondert darzustellen. Dies erfolgt für Anträge, die zur Beschlussfassung durch die Bürgerschaft gelangten und auch für Anträge in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters.

Die Nachtragshaushaltssatzung ist nach Erteilung der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch im Haushaltsjahr 2015 öffentlich bekannt zu machen.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2015 der Hansestadt

Stralsund.

Finanzierung:

Die fortgeschriebenen Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen werden im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2015 festgesetzt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Sofort/ Kämmereiamt

Nachtragshaushaltsplan 2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

**Titel: Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet
Gärtneriegelände Andershof"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Federführung:	Senator und 1. Stellvertreter des OB und Leiter Amt 60	Datum:	14.09.2015
Bearbeiter:	Herr Dieter Hartlieb Herr Ekkehard Wohlgemuth Frau Kirstin Gessert		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	21.09.2015	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	08.10.2015	

Sachverhalt:

Das Verfahren zur Aufstellung des B-Plans Nr. 32 wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 18.11.1993 (Beschl.-Nr. 469-09/93) eingeleitet mit dem Planungsziel, das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Andershof zu einem Wohnungsbaustandort zu entwickeln. Nachdem sich der damalige Investor 1996 zurückzog, wurde 2012 mit der Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LGE) ein neuer verlässlicher Partner für die Fortführung des Projektes gefunden. In Vorbereitung auf die geplante Umsetzung des Projektes erwarb die LGE das Grundstück aus privater Hand.

Das Plangebiet umfasst die seit 1991 aufgelassene, ca. 8 ha große Gewerbebrache der ehemaligen Gärtnerei Andershof im Stadtteil Andershof südlich des Andershofer Teichs, zwischen der Greifswalder Chaussee und der Bahnstrecke Stralsund – Greifswald. Im Geltungsbereich liegen außerdem die bebauten Einfamilienhausgrundstücke Andershofer Ufer Nr. 28 und 30 sowie die Straße Alte Gärtnerei bis zur Einmündung in die Straße Zum alten Gutshof.

Die Wiedernutzbarmachung der Gewerbebrache ist eine Maßnahme der Innenentwicklung. Mit der Entwicklung eines Wohngebietes an diesem Standort wird die Siedlungsentwicklung auf den baulich vorgeprägten Flächen in diesem Bereich westlich der Greifswalder Chaussee abgeschlossen. Damit sind die hier verfügbaren Baupotenziale ausgeschöpft.

Das Plangebiet soll vorrangig als Standort für den Einfamilienhausbau entwickelt werden und wird dafür ca. 75 Bauparzellen bereithalten. Von den geplanten ca. 100 Wohneinheiten (WE) sollen ca. 25 WE in vier Stadtvillen entstehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanvorentwurf erfolgte im Mai 2013. Die geäußerten relevanten Anregungen und Hinweise zum notwendigen Schutz vor Bahnlärm, zu

artenschutzrechtlichen Untersuchungen, zu den naturschutzrechtlichen Belangen Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Baumschutz und 50 m-Gewässerschutzstreifen, zu den Bodenverunreinigungen mit Glasbruch sowie zu den forstrechtlichen Belangen werden im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt bzw. wurden bereits im Vorgriff auf die spätere Realisierung durchgeführt.

So erfolgte in enger Abstimmung mit der zuständigen Bodenschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen inzwischen die Beräumung der mit Glasbruch kontaminierten Flächen. Da der verunreinigte Boden nicht für einen Wiedereinbau im Gebiet geeignet war, musste er einer geordneten Entsorgung zugeführt werden. Diese wurde im Mai 2015 abgeschlossen.

Aus technischen und topografischen Gründen kann die für die Regenwasserentsorgung aus dem Gebiet erforderliche Regenwasserreinigungsanlage nur im nördlichen Bereich in der Uferzone des Andershofer Teichs angelegt werden. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen stellte dafür die Ausnahme vom Bauverbot im 50 m-Gewässerschutzstreifen gemäß Naturschutzrecht in Aussicht.

Die zuständige Forstbehörde stufte auch eine ca. 0,7 ha große Gehölzfläche in zentraler Lage am Westrand des Plangebietes als Wald i.S. Landeswaldgesetz M-V ein. Da der baulichen Wiedernutzbarmachung der Gewerbebrache jedoch der Vorrang vor dem Erhalt der Waldfläche ohne besondere Waldfunktionen gegeben werden soll, muss der Eingriff in den Wald an anderer Stelle ausgeglichen werden. Seitens der Forstbehörde steht die Genehmigungsfähigkeit der Waldumwandlung in Aussicht.

Der Beschluss des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 9. September 2015, der die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des B-Plans Nr. 32 zu prüfen, inwieweit die Errichtung eines Angelsteiges am Andershofer Teich im Bereich der ehemaligen Bühnenpfähle und eine Förderung für die Anlage möglich ist, findet im vorliegenden B-Planentwurf noch keine Berücksichtigung, da dieser zum Zeitpunkt des Beschlusses bereits fertig gestellt war. Der Andershofer Teich liegt nicht im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 32. Der zu prüfende Bau einer Steganlage und die Klärung der erforderlichen Zuwegung können unabhängig von der geplanten Wohngebietsentwicklung erfolgen. Nach der unerwartet zeitaufwändigen Klärung zu den von der Planung betroffenen naturschutzfachlichen und forstrechtlichen Belangen möchte die LGE nunmehr mit dem B-Planverfahren schnellstmöglich vorankommen, um im nächsten Jahr mit der Erschließung beginnen zu können. Da die Steganlage unabhängig vom B-Plan gebaut werden kann, der Bau einer Steganlage an diesem Standort jedoch wichtige naturschutzfachliche und forstrechtliche Belange berührt, sollten die notwendigen Abstimmungen dazu parallel zum weiteren Verfahrensablauf erfolgen.

Da für die bereits mit Einfamilienhäusern bebauten Bestandsgrundstücke Alte Gärtnerei 11, 13 und 15 kein Planungserfordernis besteht, können diese aus dem Geltungsbereich des B-Plans ausgegliedert werden.

Lösungsvorschlag:

Der Bebauungsplanentwurf liegt nun vor. Er berücksichtigt auch die Anpassung des Geltungsbereiches durch die Herausnahme der bebauten Einfamilienhausgrundstücke an der Alten Gärtnerei.

Der Bebauungsplanentwurf sollte gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt werden.

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

Das Gebiet soll überwiegend als ein Allgemeines Wohngebiet (WA) entwickelt werden. Es gliedert sich in 9 Teilbereiche. Zulässig sind hier Wohngebäude, Anlagen für kirchliche,

kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie nicht störende Handwerksbetriebe und Räume für freiberuflich Tätige. Der Versorgung des Gebietes dienende gastronomische Einrichtungen, nicht störende Gewerbebetriebe, Beherbergungsbetriebe und Anlagen für Verwaltungen sind nur an der Hauptzufahrt (Planstraße A) in zentraler Lage zugelassen. Ausgeschlossen bleiben Tankstellen, Gartenbaubetriebe und Einrichtungen für die Kleintierhaltung.

Für den Einfamilienhausbau sind ein- und zweigeschossige Gebäude mit verschiedenen Dachformen vorgesehen. In dem zentralen Bereich des WA 1 an der Hauptzufahrtsstraße sollen dreigeschossige Stadtvillen das Zentrum des Gebietes bilden.

Im gesamten Wohngebiet gilt die offene Bauweise. Während im WA 2 Reihenhäuser errichtet werden können, sind die WA 3-9 Einzel- und Doppelhäusern vorbehalten. In den Einzel- und Doppelhäusern dürfen maximal zwei Wohnungen pro Wohngebäude untergebracht werden.

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,40, so dass damit höchstens 40% der Baugrundstücksflächen überbaut werden dürfen. In den WA 2, 5,7 und 9 darf die GRZ für den Bau von Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen usw. um 50% überschritten werden.

Um entlang der Erschließungsstraßen eine grüne Vorgartenzone zu sichern, sind hier Stellplätze, Garagen und Carports nicht zulässig.

2. Erschließung

Die Verkehrserschließung des Gebietes erfolgt über die Ahornstraße, die die Verbindung zur Greifswalder Chaussee und zum städtischen Hauptstraßennetz herstellt. Der Querschnitt der Ahornstraße berücksichtigt bereits diese Erschließungsfunktion. Aus Richtung Südosten ist das Plangebiet über die Alte Gärtnerei an die Ortslage Andershof angeschlossen. Diese Anliegerstraße soll im Bestand saniert werden.

Die Planstraße A, eine Stichstraße in Verlängerung der Ahornstraße mit einer abschließenden Platzfläche, und die umlaufende Planstraße B dienen der inneren Erschließung des Gebietes. Die Baugrundstücke im Hinterland sind über kurze private Stichstraßen zu erreichen. Jedes Grundstück erhält eine 3 m breite Zufahrt. Besucherparkplätze konzentrieren sich im Hauptzufahrtsbereich und befinden sich innerhalb der Planstraße B.

Fuß- und Radwegeverbindungen führen zum Westrand des Wohngebietes und zur südlichen Einfamilienhaussiedlung am Tannenhain (B-Plan Nr. 19). Um die grünen Uferzone des Andershofer Teichs auch für Aufenthalt und Naherholung zu erschließen, sollen hier unbefestigte Wege angelegt werden, die auch zum Andershofer Ufer führen.

Die Regenreinigungsanlage im nordwestlichen Bereich in der Uferzone des Andershofer Teichs ist über eine kurze Zufahrt an die Planstraße B angebunden. Diese Anlage wird als Erdbecken ausgebildet und nutzt dabei das vorhandene Geländegefälle; die Böschungen sind naturnah zu gestalten.

3. Grünflächen/ Ausgleichsmaßnahmen/ Wald

Der 50 m-Gewässerschutzstreifen des Andershofer Teichs im Plangebiet wird als Grünzug gesichert. Die Gehölzflächen am Teichufer sind als gesetzlich geschützte Biotope und gleichzeitig auch als Wald nachrichtlich gekennzeichnet. Die von der ehemaligen Gärtnerei angelegte Streuobstwiese ist zum Erhalt festgesetzt.

Am Südrand des Plangebietes soll eine Grünfläche mit einem Spielplatz entwickelt werden. Der hier vorhandene Baumbestand ist zu erhalten ebenso wie die markante attraktive Eichenreihe entlang der Südostgrenze des Plangebietes.

An der Nordseite der Planstraße A sind eine Baumreihe und in der Planstraße B einzelne Baumpflanzungen vorgesehen.

Die Entwicklung des Wohngebietes führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft. Da die Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet als Kompensation nicht ausreichen und weitere

Standorte dafür in der Stadt derzeit nicht zur Verfügung stehen, sollen die externen Ausgleichsmaßnahmen in dem von der Naturschutzbehörde anerkannten Ökokonto „Rossiner Wiese“ in der Gemeinde Rossin bei Anklam herangezogen werden. Für die Umwandlung der ca. 0,7 ha großen Gehölzfläche mit Waldstatus steht die Genehmigung der Forstbehörde in Aussicht. Die Ersatzaufforstung wird nach den Vorgaben des Landeswaldgesetzes an anderer Stelle erfolgen.

4. Altlasten/Immissionen

Durch die inzwischen abgeschlossene Entsorgung des mit Glasbruch kontaminierten Bodens sind keine Beeinträchtigungen für die geplante Wohnnutzung zu erwarten. Im Rahmen der Baufeldfreimachung und Beräumung sind auch die mit Altlasten verunreinigten Böden im Bereich der ehemaligen Schlosserei zu entsorgen.

Um den erforderlichen Schutz der Wohnnutzung vor Bahnlärm zu sichern, sind aktive und passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich: oberhalb der Bahntrasse eine durchgehende, 3,60-4,00 m hohe Lärmschutzwand, auf den angrenzenden Baufeldern nur eingeschossige Gebäude, eine lärmgünstige Grundrissgestaltung und Schallschutz an den Außenbauteilen der Gebäude.

5. Klimaschutz/Umweltbelange

Der B-Plan folgt dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, da eine Gewerbebrache wiedergenutzt werden soll. Dieses ist ein Beitrag zum Klimaschutz durch Verkehrsvermeidung und Minderung des CO₂-Ausstoßes, aber auch durch das Sichern und Anlegen von Grünflächen sowie Gebäudestellungen zur optimalen Ausnutzung von Solarenergie.

Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III, so dass hier besondere Bau- und Schutzmaßnahmen vorzusehen sind.

Die Umweltbelange wurden geprüft und bewertet. Unter Beachtung der geplanten Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die Planung und Realisierung des geplanten Wohngebietes keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erwarten lässt.

Das Areal ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Stralsund als Wohnbaufläche dargestellt, die Uferzone als Grünfläche. Die Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs folgen dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Alternativen:

Für die geplante Wohnungsbauentwicklung besteht zurzeit kein Baurecht. Dieses kann nur durch Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden. Wenn die geplante Wiedernutzbarmachung der ehemaligen Gewerbebrache erfolgen soll, kann eine Alternative zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nicht empfohlen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnerriegelände Andershof“ für das Gelände der ehemaligen Gärtnerei Andershof, gelegen im Stadtteil Andershof südlich des Andershofer Teichs und östlich der Bahnstrecke Stralsund – Greifswald, in der Fassung vom September 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den örtlichen Bauvorschriften (Teil B) und die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „Wohngebiet Gärtnerigelände Andershof“ wird im südöstlichen Bereich durch die Herausnahme der Wohngrundstücke Alte Gärtnerei 11, 13 und 15 (Flurstücke 107/5, 107/6, 107/7, 107/11, 107/12, 107/14, 107/17) verkleinert. Im Geltungsbereich liegen folgende Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 70/9, 71/2, 72, 73/1 (teilw.), 105/4, 107/13, 107/14, 107/15, 107/16, 107/18, 108, 109, 110, 194 und 195 (teilw.) der Flur 1 Gemarkung Andershof.

Finanzierung:

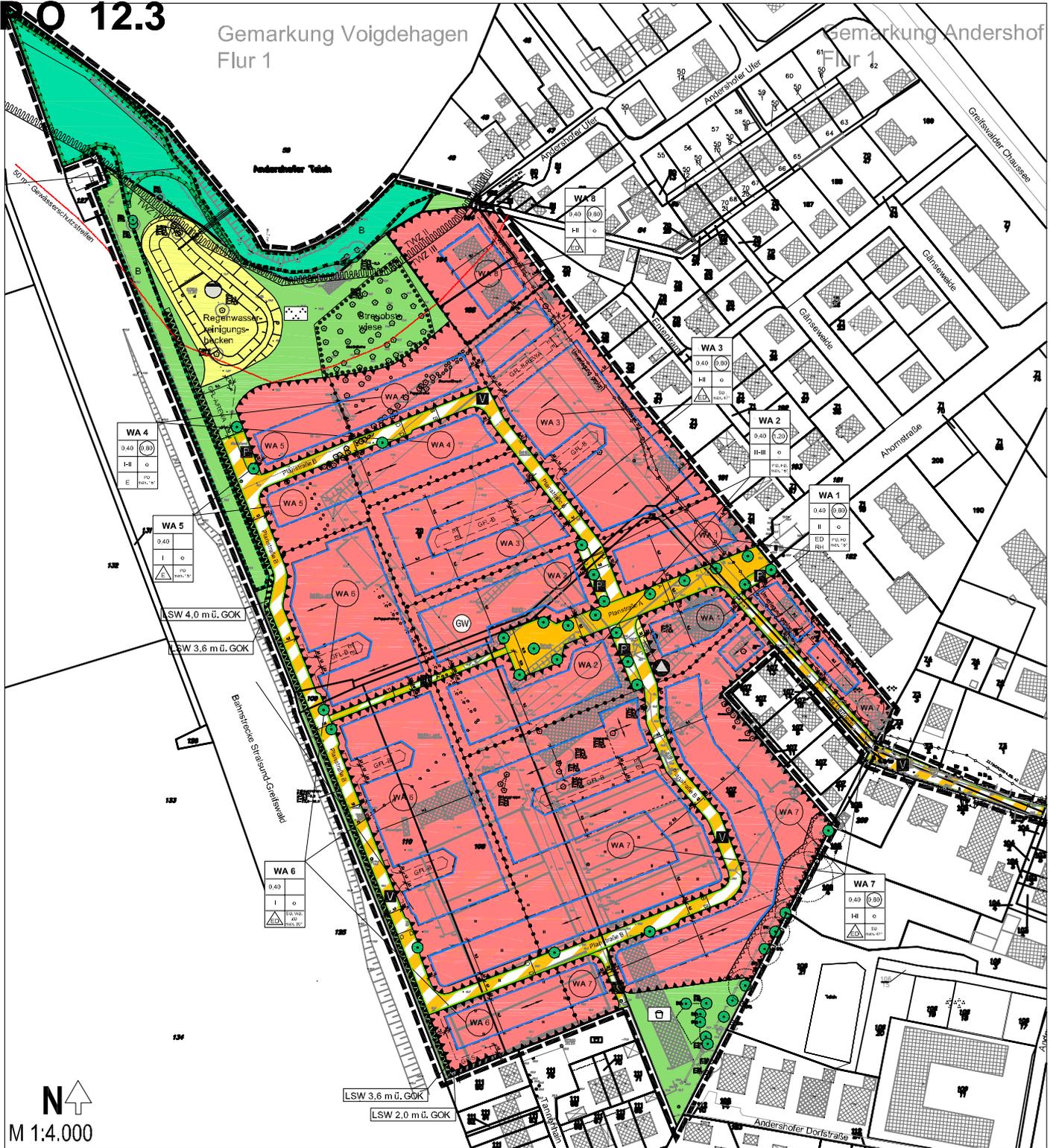
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 16.01.2012 trägt die Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH die Kosten des Planverfahrens.

Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentlichen Auslegung:	ca. 6 bis 8 Wochen nach Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Zuständig:	Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege

B-Plan_Nr_32_Stralsund_Entwurf_Anlage-Auslegung

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



M 1:4.000

Hansestadt Stralsund Bebauungsplan Nr. 32 "Wohngebiet Gärtnerriegelände Andershof"

Planzeichenerklärung (Auszug)

- Art der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 und 4 BauNVO)
 - Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16, 19, 20 BauNVO)
 - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 - $\frac{1,9}{1,2}$ Geschossflächenzahl als Höchstmaß (GFZ)
 - I; II Zahl der Vollgeschosse als Mindest- oder Höchstmaß
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Versorgung, Abfallentsorgung, Abwasser und Ablagerungen, Zweckbestimmung: Abwasser
- Grünflächen**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Grünflächen
- Flächen für Wald**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Wald (nachrichtliche Übernahme)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Trinkwasserschutzgebiet der Wasserfassung Andershof (Nachrichtliche Übernahme)

Anlage zum Entwurfs-
und Auslegungsbeschluss

August 2015

TOP Ö 12.3

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung
am 08.10.2015**

Zu TOP : 3.2

**Bebauungsplan Nr. 32 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Gärtneriegelände
Andershof"**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0134/2014

Herr Meißner begrüßt, dass in der Beschlussvorlage Bezug auf die Steganlage im Andershofer Teich genommen wird.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0134/2014 gemäß
Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 21.10.2015

Titel: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis

Federführung: 30 Ordnungsamt	Datum: 03.11.2015
Bearbeiter: Tanschus, Heino	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	23.11.2015	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	08.12.2015	
Bürgerschaft	10.12.2015	

Sachverhalt:

Seit dem 1. November 2010 gibt es den Personalausweis in einem anderen Format und mit neuen Funktionen. Eine dieser neuen Funktionen ist die Online-Ausweisfunktion. Sie wird auch eID-Funktion (eID = electronic Identity) genannt und ermöglicht dem Ausweisinhaber, sich im Internet sicher und eindeutig mit dem Personalausweis zu identifizieren.

In der Hansestadt Stralsund verfügen mittlerweile ca. 30.000 Personen über einen neuen Personalausweis. Es ist deshalb sinnvoll, zukünftig den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Stralsund vermehrt elektronische Verwaltungsdienstleistungen anzubieten.

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung wurde die internetbasierte Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs als erster Schritt einer internetbasierten Fahrzeugzulassung ermöglicht. Die Halterinnen und Halter von Fahrzeugen können den Antrag auf Außerbetriebsetzung ohne persönliches Erscheinen bei der Zulassungsbehörde stellen. Hierfür wird lediglich der verdeckte Sicherheitscode benötigt, welcher sich auf allen seit dem 01.01.2015 verwendeten Stempelplaketten und Zulassungsbescheinigungen befindet. Die Identifizierung des Kraftfahrzeughalters erfolgt mittels des neuen Personalausweises über einen speziellen Onlinedienst.

Die Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur, insbesondere die Anschaffung des notwendigen Berechtigungszertifikats, ist sehr kostenintensiv. Deshalb bietet der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) die Bereitstellung dieses Identifizierungsdienstes für alle Kommunen und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern an. Voraussetzung für die Nutzung dieser Dienstleistung ist jedoch der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Nach Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages steht der Identifizierungsdienst des Zweckverbandes eGo-MV auch für andere elektronische Verwaltungsdienstleistungen der Hansestadt zur Verfügung. Die Stadtverwaltung prüft derzeit, welche weiteren Dienstleistungen – neben der internetbasierten Außerbetriebsetzung – den Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden können.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2016 über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis.

Alternativen:

Sinnvolle Alternativen sind nicht ersichtlich. Ein eigenes Vorhalten der notwendigen Infrastruktur wäre unwirtschaftlich. Mit einem Verzicht auf den Abschluss des Vertrages würde man den Stralsunder Bürgerinnen und Bürgern ein erweitertes Dienstleistungsspektrum vorenthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2016 über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: im Jahr 2016 betragen 2.117,99 EUR	
Finanzierung	
Veranschlagung im Haushaltsplan 2016	Produkt/Konto 11.4.03/56243000
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr 2017: 2.200,00 EUR Haushaltsjahr 2018: 2.250,00 EUR Haushaltsjahr 2019: 2.300,00 EUR Bemerkungen: Die Kosten sind Dienstleistungsgebühren für die Inanspruchnahme von bis zu fünf Diensten unter der Annahme einer moderaten jährlichen Erhöhung.	

Termine/ Zuständigkeiten:

01.01.2016 / Ordnungsamt

Vertrag HS Stralsund

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung im Rahmen der Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis

(§ 165 Kommunalverfassung M-V)

Zwischen
der Hansestadt Stralsund
-vertreten durch den Oberbürgermeister
Herrn Dr.-Ing. Alexander Badrow-
Alter Markt
18439 Stralsund
– im Folgenden Hansestadt bezeichnet –

und
dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern
Eckdrift 103
19061 Schwerin
– im Folgenden als ZV eGo-MV bezeichnet –

wird folgender Vertrag geschlossen:

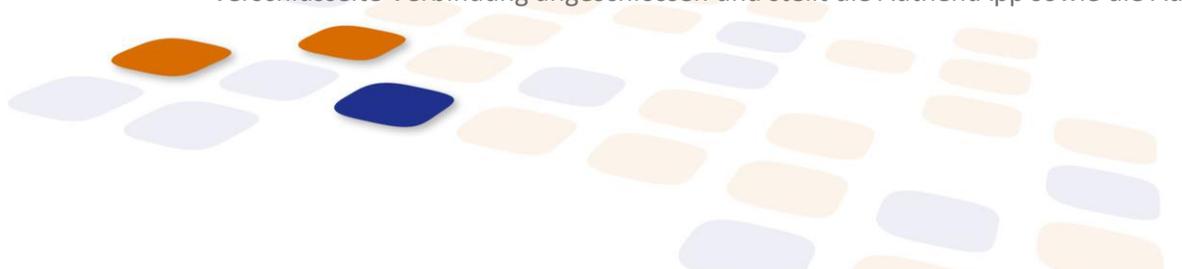
Vertragsgegenstand

Der ZV eGo-MV betreibt im Rahmen eines Gemeinsamen Verfahrens nach § 3 Abs. 10 i. V. m. § 17 DSG M-V das temporäre Bürgerkonto und ist Inhaber eines Berechtigungszertifikates gemäß BSI TR – 03110 für die Bereitstellung von Diensten für den neuen Personalausweis. Die Hansestadt überträgt dem ZV eGo-MV die Teilaufgabe der Identitätsfeststellung mittels des eID-Services.

Aufgaben des ZV eGo-MV

Der ZV eGo-MV ist Inhaber des Berechtigungszertifikates nach § 21 Personalausweisgesetz. Das zum jeweiligen Fachverfahren passende Berechtigungszertifikat wird von dem Chip des Personalausweises vor jedem Lesevorgang geprüft. Im Berechtigungszertifikat ist festgelegt, welche Daten aus dem Personalausweis ausgelesen werden dürfen.

Für die Verwaltungen im Mecklenburg-Vorpommern betreibt der ZV eGo-MV das temporäre Bürgerkonto. Das temporäre Bürgerkonto ist an das jeweilige Fachverfahren über eine verschlüsselte Verbindung angeschlossen und stellt die AuthentApp sowie die Ausweisapp bereit.



Die Authentifizierung erfolgt am eID-Service. Der eID-Server sendet die angeforderten Daten an das temporäre Bürgerkonto und leitet diese dann an das Fachverfahren weiter. Der Bürger wird automatisch auf das Fachverfahren weitergeleitet und die ausgelesenen Daten werden bereitgestellt. Das temporäre Bürgerkonto speichert und protokolliert keine Personalausweisdaten. Sämtliche Verbindungen zwischen den Diensten und Server sind SSL Verschlüsselt.

Abwicklung/Kosten

In einem gesondert zwischen dem ZV eGo-MV und der Hansestadt abzuschließenden EVB-IT Vertrag, der Voraussetzung für die Leistungsübernahme durch den ZV eGo-MV ist, werden die technische Umsetzung und die Pflichten und Rechte der Vertragsparteien den Betrieb betreffend geregelt.

Die Kosten für die Nutzung des eID –Service des ZV eGo-MV für die jeweiligen nPA-Dienste richten sich nach der Preisliste des ZV eGo-MV „Dienste für den neuen Personalausweis“.

Laufzeit/Kündigung

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von vier Jahren und beginnt am 01.01.2016. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Wirksamkeit des Vertrages

Dieser Vertrag tritt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.01.2016 in Kraft und ist öffentlich bekannt zu machen. Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag bedürfen derselben Form wie dieser Vertrag.

Stralsund, den _____

Schwerin, den _____

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Bernd Anders,
Verbandsvorsteher

Dieter Hartlieb
Senator und 1. Stellvertreter des
Oberbürgermeisters

Jürgen Schönwandt
1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers

Titel: Billigung einer Städtepartnerschaft der Hansestadt Stralsund mit Huangshan (China)

Federführung: Büro für Öffentlichkeitsarbeit	Datum: 13.11.2015
Bearbeiter: Behrendt, Steffi	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	16.11.2015	
Hauptausschuss	01.12.2015	

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von Partnerschaftsverträgen und Beschlüssen der Bürgerschaft unterhält die Hansestadt Stralsund Beziehungen zu sieben Städten in den Ländern Schweden, Dänemark, Lettland, Polen, Finnland und Deutschland.

Die Hansestadt Stralsund beabsichtigt, ihre bisherigen Kontakte zur chinesischen Stadt Huangshan in der Provinz Anhui zu intensivieren und in eine formale Städtepartnerschaft zu überführen. Positive Stellungnahmen dazu liegen vom Auswärtigen Amt und vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor (siehe Anlagen).

Huangshan in der Provinz Anhui im Osten der Volksrepublik China gelegen, zählt mit etwa 1,5 Millionen Einwohner und einer Fläche von 9,8 Quadratkilometern zu den kleineren Städten in China. Die Stadt besteht aus drei Stadtbezirken (Tunxi, Huangshan, Huizhou).

Mit ihren zwei Welterbestätten ist sie innerhalb Chinas eines der beliebtesten Reiseziele. Es handelt sich dabei um die im Jahr 2000 als Weltkulturerbe anerkannten traditionellen Dörfer Xidi und Hongcon und um die im Jahr 1990 als gemischtes Welterbe anerkannte Gebirgslandschaft Huangshan (Nationalpark). Die Stadt ist darüber hinaus bekannt für ihre Teeproduktion. Die Provinz Anhui ist Zentrum der Schwer- und Automobilindustrie in China.

Seit dem Besuch einer Wirtschaftsdelegation unter Leitung des Oberbürgermeisters Dr.-Ing. Alexander Badrow im Februar 2014 bestehen nähere Kontakte zur Stadt Huangshan. Die Fachhochschule Stralsund pflegt seit 2012 freundschaftliche Beziehungen zu ihrer Partnerhochschule Huangshan University. Im Rahmen dieser Partnerschaft arbeiten beide Hochschulen in gemeinsamen Forschungsvorhaben sowie bei Exkursionen zusammen und führen Studierenden- und Hochschullehreraustausche durch. Darüber hinaus bestehen Beziehungen der Fachhochschule Stralsund zu weiteren Hochschulen in der Provinz Anhui, beispielsweise zur Anhui University of Traditional Chinese Medicine und zur Hefei University.

Infolge dieser Beziehungen und der bisherigen persönlichen Begegnungen äußerte

Huangshans Bürgermeister Kong Xiaohong den Wunsch, die Beziehungen zur Hansestadt Stralsund im Sinne einer Städtepartnerschaft zu formalisieren.

Daraufhin wurden während der Reise des Oberbürgermeisters Ende Oktober 2015 nach China die vertraglichen Grundlagen zur Aufnahme einer städtepartnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Städten gelegt. Beide Städte beabsichtigen, künftig in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Kultur, UNESCO-Welterbe, Bildung, Soziales sowie Wirtschaft und Handel zu kooperieren.

Angesichts der Bedeutung des Tourismus für beide Städte und der in beiden Städten als Welterbe anerkannten Kulturstätten, in Hinblick auf die Planungen eines Konfuzius-Instituts in Stralsund und nicht zuletzt unter Berücksichtigung der vielfältigen universitären Beziehungen der Fachhochschule Stralsund mit China eröffnen sich geeignete Perspektiven zur Gestaltung eines lebendigen Austausches in den zuvor genannten gesellschaftlichen Bereichen.

Lösungsvorschlag:

Der vom Oberbürgermeister während seiner Chinareise im Oktober 2015 unterzeichnete Städtepartnerschaftsvertrag mit der chinesischen Stadt Huangshan wird durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund ratifiziert.

Auf der Grundlage des Partnerschaftsvertrags und dessen Ratifizierung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund werden beide Städte

- einen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China leisten und den Gedanken der globalen Zusammenarbeit fördern.
- das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben beider Städte bereichern.

Alternativen: Die Bürgerschaft ratifiziert den unterzeichneten Städtepartnerschaftsvertrag nicht. Somit käme formal keine Städtepartnerschaft zwischen der Hansestadt Stralsund/ Deutschland und Huangshan/Volksrepublik China zustande.

Beschlussvorschlag: Die Bürgerschaft beschließt die Ratifizierung des Städtepartnerschaftsvertrages zwischen den Städten Stralsund/Deutschland und Huangshan/China. Die Städtepartnerschaft wird gemäß Vertrag zunächst auf fünf Jahre geschlossen. Er bleibt darüber hinaus in Kraft, sofern keine der beiden Städte die Partnerschaft beendet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: in Abhängigkeit von den in der Zukunft zu entfaltenden Aktivitäten	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto Produkt/Konto Verwaltungssteuerung, Öffentlichkeitsarbeit/Welterbe (Leistung 11101004) - Sachkonto:56290000

	<p>Untersachkonto: 56290.40011 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter für Städtepartnerschaften/internationale Beziehungen/Welterbe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sachkonto: 54190001 Untersachkonto: 54190.40008 Städtepartnerschaften/kulturelle Beziehungen In- und Ausland - HAR- - Sachkonto: 56360060 Untersachkonto: 56360.40008 Öffentlichkeitsarbeit für Städtepartnerschaften/internationale Beziehungen
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	<p>Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:</p> <ul style="list-style-type: none"> - MA - ME
<p>Bemerkungen: Aus der Unterzeichnung sowie Ratifizierung des Städtepartnerschaftsvertrages zwischen Stralsund und Huangshan selbst entstehen der Hansestadt Stralsund keine weiteren Kosten. In diesem Jahr rechnet die Hansestadt Stralsund noch mit einem Erstbesuch einer Delegation aus Huangshan. Dafür fallen in Abhängigkeit von der Delegationsstärke Aufenthaltskosten in Höhe von ca. 1.500 Euro an.</p> <p>Die Aufwendungen für zukünftige Aktivitäten und Projekte im Bereich Städtepartnerschaften/Internationale Beziehungen sind Bestandteil der Haushaltspläne der kommenden Jahre und wurden in den o.g. Haushaltsstellen festgeschrieben.</p> <p>Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: 2016: bisher nicht planbar; in Abhängigkeit von den zu entfaltenden Aktivitäten/Projekten Haushaltsjahr: 2017: bisher nicht planbar; in Abhängigkeit von den zu entfaltenden Aktivitäten/Projekten Haushaltsjahr: 2018: bisher nicht planbar; in Abhängigkeit von den zu entfaltenden Aktivitäten/Projekten</p>	

Termine/ Zuständigkeiten:

10.12.2015/Büro für Öffentlichkeitsarbeit

IMG_7381

IMG_7382

Schreiben_Auswaertiges_Amt_Berlin

Schreiben_Ministerium_Inneres_Sport_MV

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

**Vereinbarung
über die Herstellung der freundschaftlichen Partnerschaft
zwischen der Stadt Stralsund der Bundesrepublik
Deutschland und der Stadt Huangshan der Volksrepublik
China**

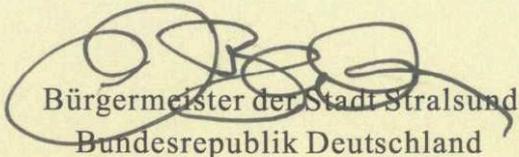
Die Stadt Stralsund der Bundesrepublik Deutschland und die Stadt Huangshan der Volksrepublik China, in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Kommuniqués über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China und für den Ausbau des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft zwischen dem deutschen und dem chinesischen Volk sowie für die Verstärkung und Entwicklung freundschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten, haben im Rahmen von freundschaftlichen Konsultationen vereinbart, eine freundschaftliche Partnerschaft herzustellen, und folgendes vereinbart:

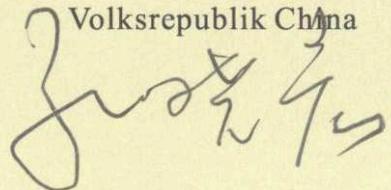
1. Beide Seiten werden gemäß den Prinzipien der Gleichheit und des gegenseitigen Nutzens den Austausch und die Zusammenarbeit in verschiedenen Formen fördern, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Handel, Tourismus, Kultur, Bildung, Sozialhilfe, öffentliche Einrichtungen für Gesundheit administrative Verwaltung sowie Personal, um zu gemeinsamer Prosperität und Entwicklung beizutragen.

2. Zwischen den Verantwortlichen beider Städte und auf Amtsebene soll ein regelmäßiger Kontakt aufgenommen werden, um sich über den Austausch und die Zusammenarbeit sowie beiderseitig interessierende Fragen zu konsultieren. Bei Bedarf können beide Seiten gegenseitige Besuche organisieren.

3. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterschriftung in Kraft und gilt für die Dauer von fünf Jahren. Nach dem Ablauf ihrer Geltungsdauer verlängert sich diese Vereinbarung, wenn keine der beiden Seiten Einwände dagegen erhebt.

4. Geschehen in der Stadt Hefei am 30.10.2015 in zwei Urschriften, jede in deutscher und chinesischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.


Bürgermeister der Stadt Stralsund
Bundesrepublik Deutschland

Bürgermeister der Stadt Huangshan
Volksrepublik China


中华人民共和国黄山市与德意志联邦共和国 施特拉尔松德市建立友好城市关系协议书

中华人民共和国黄山市与德意志联邦共和国施特拉尔松德市，根据中、德两国建交公报原则，为增进中德两国人民的了解和友谊，巩固和发展两市的友好合作，经过友好协商，双方同意建立友好城市关系，并达成如下协议：

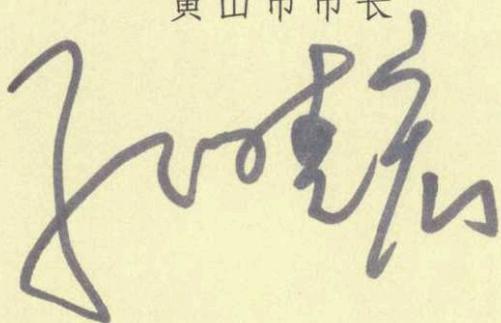
一、双方根据平等互利的原则，在经贸、旅游、文化、教育、环保、社会福利、公共卫生设施、行政管理、人才交流方面开展多种形式的交流与合作，以促进共同繁荣和发展。

二、双方领导和相关部门经常保持联系，对共同关心的问题探讨，并根据需要互派代表团访问。

三、本协议将自签约之日起正式生效，有效期为5年。有效期届满后，如双方无一方终止协议，本协议仍有效。

四、本协议于2015年10月30日在合肥市签订，一式两份，用中文和德文两种文字写成。两种文本同等作准。

中华人民共和国
黄山市市长



德意志联邦共和国
施特拉尔松德市市长





Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

An den
Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund
Herrn Dr. Alexander Badrow
Alter Markt
18439 Stralsund

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-3683
FAX + 49 (0)30 18-17-53683

BEARBEITET VON
von Duhn, Anne

REFERAT:
341-2@diplo.de
www.auswaeriges-amt.de

BETREFF **Auslandskontakte der Städte und Kommunen**
HIER **Ihre Reise nach Huangshan**
BEZUG **E-Mail Ihrer Mitarbeiterin Frau Sumpf vom 22. Oktober 2015**
ANLAGE
GZ 341-2 600.00 CHN(bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 22. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bedanken uns für die Informationen zu Ihren Reiseplänen in die Stadt Huangshan vom 28.10. - 04.11.2015.

Der Aufbau und die Pflege von Kontakten zwischen Städten und Kommunen und der Informationsaustausch und die Kooperation zu kommunalen Belangen sind ein wichtiger Bestandteil der bilateralen Beziehungen zwischen Deutschland und China. Mehr als 80 formelle Städtepartnerschaften sowie zahlreiche kommunale Delegationsbesuche, Schülerbegegnungen und Kulturveranstaltungen fördern direkte Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern beider Länder und bauen Brücken für gegenseitigen Austausch und Zusammenarbeit.

Wir begrüßen daher Ihre Pläne für einen Austausch mit der Stadt Huangshan und wünschen Ihnen eine erfolgreiche Reise.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


von Duhn

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern • 19048 Schwerin

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Alexander Badrow
Rathaus
Alter Markt
18439 Stralsund

Schwerin, 23. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badrow,

aus gegebenem Anlass möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich als Minister für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern Städtepartnerschaften ausdrücklich begrüße.

Städte- und Gemeindepartnerschaften zum Zweck des freiwilligen Zusammenfindens von Menschen über Grenzen hinweg haben sich auf europäischer Ebene bereits vielfach bewährt. Aber auch im weiteren internationalen Umfeld sind kultureller und wirtschaftlicher Austausch, aber auch die Vermittlung von rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien von großem Interesse für Städte und Gemeinden.

Ich kann Ihnen versichern, dass Ihre Initiativen zum Abschluss neuer Partnerschaften der Hansestadt Stralsund mit ausländischen Städten von mir positiv begleitet werden.

Für Ihre anstehenden Kontakte mit den Verantwortlichen dieser Städte wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen


Lorenz Caffier



Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19056 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2000
Telefax: +49 385 588-2984
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de